

Protokoll Gemeindeversammlung

Versammlung Nr. 2

Datum	Montag, 15. November 2021
Zeit	19:00 Uhr
Vorsitz	Tobler Philippe, Gemeindepräsident
Teilnehmer	Frutiger Rolf, Vize-Gemeindepräsident Bieri Martha, Gemeinderätin Bühler Priska, Gemeinderätin Rothenbühler Edwin, Gemeinderat Stadler Stefan, Gemeinderat Von Känel Beat, Gemeinderat
Verwaltung (Ohne Stimmrecht)	Niggli Saskia, Gemeindeschreiberin Bigler Pascal, Gemeindeschreiber-Stv. Oester Martin, Bauverwalter Wittwer Iris, Finanzverwalterin
Gäste (Ohne Stimmrecht)	Jakob Michael, Bauverwalter-Stv. Stähli Adrian, Feuerwehr Hilterfingen Hirschi Christian, Feuerwehr Hilterfingen Hurst Patrick, Feuerwehr
Presse (Ohne Stimmrecht)	Kammermann Stefan, Thuner Tagblatt
Stimmberechtigte	66 = 3.57%
Stimmzähler	
Sektor A (grün und gelb)	Bieri Martha, Kirchgässli 2, 3653 Oberhofen
Sektor B (blau und violett)	Von Känel Beat, Trogenstrasse 3, 3653 Oberhofen

Traktanden

- 7 199 Budget / Voranschlag
Genehmigung Budget 2022
- 8 200 Finanzplan
Kenntnisnahme Finanzplan 2021 - 2026
- 9 538 Wasserversorgung
Abrechnung Verpflichtungskredit Riderweg
- 10 40.13Baugesuche 2019
Abrechnung Verpflichtungskredit Schulthesserstrasse (Strassensanierung und Leitungsnetzersatz)
- 11 54 Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (aufgelöst)
Abrechnung Verpflichtungskredit Übernahme Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen
- 12 50 Schulverband Hilterfingen bis 31.12.2013
Genehmigung neues Organisationsreglement (OgR) Schulverband Hilterfingen
- 13 636 Feuerwehr, interkommunale Zusammenarbeit
Genehmigung Übertragungsreglement Feuerwehr und Aufhebung Feuerwehrreglement der Gemeinde Oberhofen vom 1. Januar 2001
- 14 40.15Baugesuche 2021
Kreditantrag ENO für die Modernisierung der öffentliche Beleuchtung
- 15 37 Gemeindeversammlung
Orientierungen
- 16 37 Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Ende Versammlung 21:40 Uhr

Oberhofen, 16. November 2021

Gemeindeversammlung

Sig.

Philippe Tobler
Gemeindepräsident

Sig.

Pascal Bigler
Gemeindeschreiber-Stv.

7 199 Budget / Voranschlag Genehmigung Budget 2022

Bericht

Das Budget 2022 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), [BSG 170.11] erstellt.

a) Steueranlage für die Gemeindesteuern

Das Budget 2022 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.59 Einheiten.

b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern

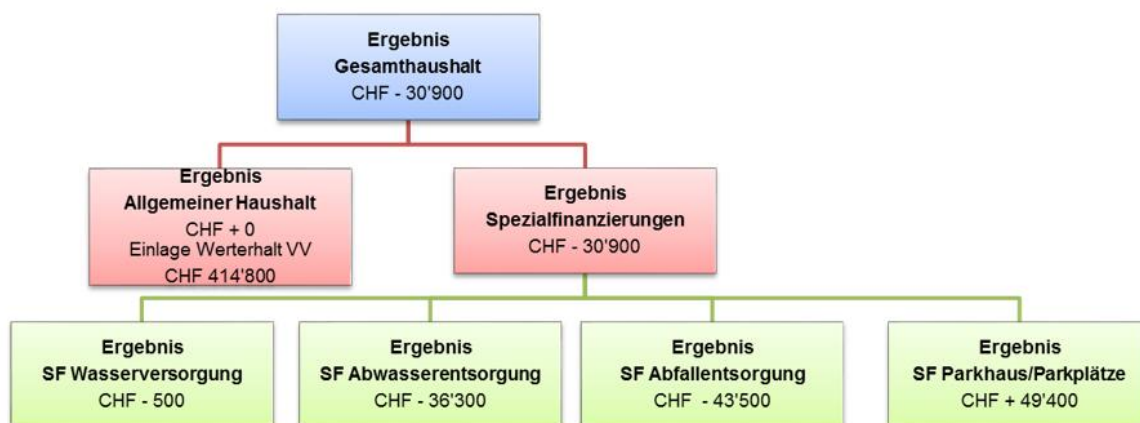
Dem Budget 2022 liegt der Liegenschaftssteueransatz von unverändert 1.0 ‰ des amtlichen Wertes zugrunde.

c) Budget 2022

Grundlagen und Annahmen

1. Den Prognosen der Finanzplanung 2021 – 2026, insbesondere einer unveränderten Steueranlage von 1.59 Einheiten (seit 01.01.2021), eines unveränderten Ansatzes für die Liegenschaftssteuer von 1.0 ‰ der Amtlichen Werte (seit 01.01.2021) und den Berechnungen über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG);
2. Dem Vorjahresbudget 2021 und der letzten Jahresrechnung 2020;
3. Den Ausgaben und Einnahmen, welche im Investitionsbudget vorgesehen und die Erfolgsrechnung mittels Abschreibungen belasten;
4. Den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe KPG Bern und der Kantonalen Steuerverwaltung Bern.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget

- Vorsichtige Steuerprognose aufgrund Auswirkungen Covid19.
- Mehraufwand Löhne Verwaltung infolge befristeter Aufstockung um 170 Stellenprozente mit gleichzeitiger Reduktion Honorare externe Berater.
- Verkauf Liegenschaft Turmhaus und Einlage Nettoverkaufserlös in Legat Turmhaus sowie hoher ausserordentlicher Ertrag infolge Auflösung Neubewertungsreserve.

Gestufferter Erfolgsausweis

	Budget 2022 CHF	Budget 2021 CHF	Rechnung 2020 CHF
Betrieblicher Aufwand	15'163'200	12'528'800	13'186'469.18
Betrieblicher Ertrag	12'637'800	12'213'300	13'053'853.89
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	-2'525'400	-315'500	-132'615.29
Finanzaufwand	97'800	107'800	133'574.60
Finanzertrag	2'414'400	459'300	1'245'362.07
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	2'316'600	351'500	1'111'787.47
Operatives Ergebnis	-208'800	36'000	979'172.18
Ausserordentlicher Aufwand	459'500	44'700	44'737.50
Einlage in finanzpolitische Reserve	0	343'400	275'421.25
Ausserordentlicher Ertrag	637'400	444'700	243'741.40
Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	0	0	0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	177'900	56'600	-76'417.35
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF	-30'900	92'600	902'754.83
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	49'400	68'100	67'234.15
Ergebnis SF Wasserversorgung	-500	15'200	-5'802.80
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	-36'300	37'200	106'988.10
Ergebnis SF Abfall	-43'500	-27'900	12'854.15
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF	0	0	721'481.23
Investitionsausgaben	1'845'400	4'672'000	977'852.95
Investitionseinnahmen	0	0	45'452.00
Nettoinvestitionen	1'845'400	4'672'000	932'400.95
Selbstfinanzierung	2'871'000	943'300	2'005'681.68
Finanzierungsergebnis	1'025'600	-3'728'700	1'073'280.73

Das Budget 2022 schliesst im Allgemeinen Haushalt, vor Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Werterhalt, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 414'800.00 ab.

Die Vorfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen wurde geäufnet, um künftige Abschreibungen im Verwaltungsvermögen zu finanzieren (Entnahme Abschreibungen Projekt Friedbühl). Somit resultierte kein Ertragsüberschuss, welcher als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen in CHF		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
3	Aufwand	15'822'700		13'126'900		13'737'904	
30	Personalaufwand	1'934'200		1'720'700		1'492'685	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'861'800		2'714'200		2'826'887	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	490'500		429'000		390'634	
34	Finanzaufwand	97'800		107'800		133'575	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'791'500		671'900		802'313	
36	Transferaufwand	7'085'200		6'993'000		7'673'950	
38	Ausserordentlicher Aufwand	459'500		388'100		320'159	
39	Interne Verrechnungen	102'200		102'200		97'702	
4	Ertrag		15'791'800		13'219'500		14'640'659
40	Fiskalertrag		9'004'400		8'752'500		9'548'555
41	Regalien und Konzessionen		61'000		61'000		58'917
42	Entgelte		2'212'500		2'036'400		2'161'8299
43	Verschiedene Erträge		0		0		0
44	Finanzertrag		2'414'400		459'300		1'245'362
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		265'200		256'600		229'438
46	Transferertrag		1'095'100		1'106'800		1'055'114
48	Ausserordentlicher Ertrag		637'400		444'700		243'741
49	Interne Verrechnungen		102'200		102'200		97'702
9	Abschlusskonten	0	-30'9000	92'600	0	902'755	0
90	Abschluss Erfolgsrechnung	0	-30'900	92'600	0	902'755	0

Erfolgsrechnung nach Funktionen; wesentliche Abweichungen

Erfolgsrechnung nach Funktionen in CHF		Budget 2022		Budget 2021		Abweichung zu Budget 2021
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	+ Verschlechterung - Verbesserung
0	Allgemeine Verwaltung	2'092'800	209'200	1'793'600	162'200	
	Nettoaufwand		1'883'600		1'631'400	+ 252'200
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	277'200	265'100	304'700	272'700	
	Nettoergebnis		12'100		32'000	- 19'900
2	Bildung	2'462'300	566'400	2'449'800	631'500	
	Nettoaufwand		1'895'900		1'818'300	+77'600
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	518'500	32'900	479'100	29'900	
	Nettoaufwand		485'600		449'200	+ 36'400
4	Gesundheit	1'900		1'900		
	Nettoaufwand		1'900		1'900	0
5	Soziale Sicherheit	2'382'500	83'800	2'298'400	4'000	
	Nettoaufwand		2'298'700		2'294'400	+4'300
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'671'800	375'700	1'642'200	379'500	
	Nettoaufwand		1'296'100		1'262'700	+33'400
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'417'100	2'174'200	2'260'000	2'000'400	
	Nettoaufwand		242'900		259'600	-16'700
8	Volkswirtschaft	69'100	80'200	69'900	80'200	
	Nettoertrag		11'100		10'300	+800
9	Finanzen und Steuern	3'978'900	12'084'600	1'947'800	9'687'000	
	Nettoertrag		8'105'700		7'739'200	+ 366'500

0 Allgemeine Verwaltung

Der Hauptgrund für die hohe Abweichung ist beim Personalaufwand im Bereich Allgemeine Dienste zu finden. Der Nettoaufwand Allgemeine Dienste liegt CHF 251'200.00 über dem Vorjahresbudget. Aufgrund der erhöhten und komplexen Anforderungen im Bereich Bau und Finanzen sowie aufgrund der hängigen Projekte und Altlasten infolge zahlreicher Personalabgänge in den letzten Jahren, hat der Gemeinderat einer befristeten 2-jährigen Stellenerhöhung von total 170 Stellenprozenten zugestimmt (davon 70% Finanzverwaltung und 100% Bauverwaltung). Die Sozialversicherungsbeiträge liegen in direkter Abhängigkeit zur Lohnsumme. Für Aus- und Weiterbildung wurde ebenfalls ein Mehraufwand von CHF 18'100.00 (gemeindespezifische Ausbildungen und laufende Weiterbildungen infolge geänderter Vorschriften). Bei den Rückerstattungen wurde die Rechnungsführung RSO (Regionaler Sozialdienst Oberhofen) mit CHF 16'500.00 eingestellt.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

0110 Polizei: Die Entschädigung Leistungsvertrag Polizeipatrouillen im Betrag von CHF 11'000.00 wurde im Jahr 2020 pauschalisiert, gestützt auf die neue Polizeiverordnung ab 01.01.2020. Die Gemeinde bezahlt eine Pauschale in Abhängigkeit der Einwohnerzahl. Für die Einwohnergemeinde Oberhofen beträgt die Pauschale CHF 5'700.00. Im Budget 2021 waren beide Leistungen eingestellt infolge Unklarheit, ob zusätzliche Leistungen eingekauft werden müssen.

1500 Feuerwehr: Der Nettoaufwand der Funktion Feuerwehr liegt um CHF 14'600.00 tiefer als im Vorjahresbudget. Die Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen wurden betragsmässig aufgrund der Vorjahresergebnisse angepasst. Ebenfalls die Position baulicher Unterhalt. Die Anpassungen führen zu einer Einlage (Ertragsüberschuss) in die Spezialfinanzierung Feuerwehr von CHF 14'800.00. Im Vorjahr war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'600.00 budgetiert.

2 Bildung

Der budgetierte Nettoaufwand 2021 im Bereich Bildung ist um CHF 77'600.00 oder 4.27% höher als im Budget 2021. Die Abweichungen begründen sich wie folgt:

- Erhöhter Bedarf für Reinigungs- und Verbrauchsmaterial (Corona)
- Hoher Unterhaltsbedarf aufgrund der vielen Schulstandorte
- Tagesschulangebot an diversen Standorten
- Klasseneröffnung Kindergarten infolge höherer Schülerzahlen (Auswirkung auf Material, Besoldung und Reinigung)
- Zusätzliche Lektionen mit Auswirkung auf Lehrerlöhne
- Mehrkosten aufgrund Sicherstellung Turnunterricht (infolge allfälligem Baubeginn Friedbühl ab Sommer 2022)
- Schaffung einer Verwalter-Stelle (Pensum 50-60%) infolge Reorganisation Schulverband

3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Der Nettoaufwand im Budget 2022 fällt um CHF 36'400.00 oder 8.10% höher aus als im Budget 2021.

3410 Sport: Der bauliche Unterhalt an Grundstücken und Hochbauten liegt CHF 12'500.00 über dem Vorjahreswert. Budgetiert ist die Totalüberholung Floss Strandbad für CHF 6'500.00, der Ersatz des Seebadtors für CHF 4'500.00 sowie der Ersatz der alten Bahnschwellen (Abtrennung zu Riderbach) mit CHF 6'500.00.

3420 Freizeit: Der bauliche Unterhalt Grundstücke wurde um CHF 9'600.00 erhöht. Eingerechnet ist der Unterhalt der Wanderwege und Ruhebänke sowie der Ersatz eines Fussballtores Sportplatz Rossweid. Der bauliche Unterhalt Hochbauten, Gebäude erhöht sich um CHF 15'100.00 und beinhaltet den Mehraufwand für den Unterhalt und die Inspektion der Spielplätze inklusive Ersatzbeschaffung Spielhaus.

4 Gesundheit

Im Budget 2022 wurde mit einem unveränderten Nettoaufwand von CHF 1'900.00 gerechnet. In dieser Funktion werden die Beiträge an die Spitex, Lungenliga und Pilzkontrolle budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand Budget 2022 liegt CHF 4'300.00 über dem Budget 2021.

5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV: Mehraufwand von CHF 8'100.00 als Beitrag an die AHV-Zweigstelle der Stadt Thun.

5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV: Mehraufwand von CHF 21'800.00 infolge höherem Kostenwachstum.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte: Mehraufwand von CHF 72'000.00 für den Kostenanteil Betreuungsgutscheine infolge Bruttoverbuchung (Erfassung Aufwand und Ertrag auf separate Konten). Ertragsseitig werden CHF 79'800.00 als Rückerstattung an das Betreuungsgut-scheinsystem Kanton ausgewiesen. Im Budget 2021 wurde die Nettoverbuchung angewendet.

5799: Lastenausgleich Sozialhilfe. Minderaufwand von CHF 40'400.00 aufgrund tieferem Pro Kopf Beitrag gemäss Finanzplanungshilfe Kanton. Im Budget 2021 wurde mit einem Pro Kopf Beitrag von CHF 603.00 gerechnet. Im Budget 2022 beträgt der Pro Kopf Beitrag CHF 577.00.

Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Oberhofen steigt um CHF 25'800.00 aufgrund tieferer Kantonsbeiträge an die Besoldungen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der budgetierte Nettoaufwand 2022 steigt im Vergleich zum Budget 2020 um CHF 33'400.00 an.

6150 Gemeindestrassen: Nebst den höheren Abschreibungen von CHF 32'400.00 infolge der Investitionen (Sanierung Aeschlenstrasse, Ländteweg und allgemeiner Strassenunterhalt) ist bei den Anschaffungen ein Böschungsmähwerk für CHF 36'100.00 und der Ersatz Salzstreuer zu Pony für CHF 33'000.00 eingestellt.

Aufgrund Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED wird mit einem Minderaufwand von CHF 27'000.00 für Energie und Unterhalt Strassenbeleuchtung gerechnet.

Das Konto Planungen und Projektierungen Dritter wurde um CHF 24'000.00 gekürzt. Durch Personalaufstockung Bauverwaltung können einzelne ausgelagerte Projekte selbst bearbeitet werden.

Der Unterhalt von Bäumen und Sträuchern wurde gestützt auf das Jahresergebnis 2020 um CHF 14'100.00 gekürzt.

Der bauliche Unterhalt Hochbauten, Gebäude vermindert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 48'300.00. Im Jahr 2021 wurde die Neuanschaffung eines Salzsilos realisiert.

6155 Parkhaus: Über den baulichen Unterhalt ist der Ersatz der Beleuchtung Parkhaus mit CHF 19'500.00 berücksichtigt.

6291 Öffentlicher Verkehr: Der Beitrag an den Einkaufsbus Bloch beträgt CHF 7'000.00 und war im Budget 2021 nicht eingestellt. Der Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr erhöht sich um CHF 31'600.00 aufgrund Nachfinanzierungsbedarf COVID 19 und diverser Grossprojekte in der Agglomeration Bern.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand fällt um CHF 16'700.00 oder 6.43% tiefer aus. Die in diesem Bereich enthaltenen Spezialfinanzierungen werden separat begründet.

8 Volkswirtschaft

Der Nettomehrertrag beträgt CHF 800.00 und liegt somit im Vorjahresbereich. In dieser Funktion werden die Aufwendungen und Erträge für Landwirtschaft, Alpwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Elektrizität und Kühlhaus eingestellt. Die Positionen bleiben im Budgetjahr 2022 praktisch unverändert. Der Konzessionsertrag der Energie Oberhofen beträgt CHF 61'000.00.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettomehrertrag beläuft sich auf CHF 281'700.00. Wie bereits bei der Position Fiskalertrag ausgeführt, dienen als Basis für die Berechnung der Steuereinnahmen die Vorjahresstatistiken, die Zuwachsprognosen des Kantons Bern, die Einwohnerzahlen sowie die Anzahl der Steuerpflichtigen Personen in der Gemeinde.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen im Überblick

<i>Ergebnisse Spezialfinanzierungen</i>	<i>Parkhaus/ Parkplätze CHF</i>	<i>Wasser- versorgung CHF</i>	<i>Abwasser- entsorgung CHF</i>	<i>Abfall CHF</i>
Betrieblicher Aufwand	196'400	761'300	835'300	388'200
Betrieblicher Ertrag	230'000	736'800	762'000	341'200
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>33'600</i>	<i>-24'500</i>	<i>-73'300</i>	<i>-47'000</i>
Finanzaufwand	0	0	0	0
Finanzertrag	15'800	24'000	37'000	3'500
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>15'800</i>	<i>24'000</i>	<i>37'000</i>	<i>3'500</i>
Operatives Ergebnis	49'400	-500	-36'300	-43'500
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	49'400	-500	-36'300	-43'500

Spezialfinanzierung Parkhaus/Parkplätze

Im Bereich der Spezialfinanzierung Parkhaus/Parkplätze wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'400.00 gerechnet. Im Budget 2022 ist der Ersatz der Beleuchtung mit CHF 19'500.00 eingestellt. Stand der Reserven Rechnungsausgleich per 31.12.2020; CHF 1'156'362.00.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 500.00 aus.

Die Reserven für den Rechnungsausgleich (Eigenkapital) betragen per 31.12.2020 CHF 761'042.00. Stand Werterhalt per 31.12.2020: CHF 2'022'162.00.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 36'300.00 auf. Der Stand der Reserven Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2020: CHF 1'055'582.00. Der Stand Werterhalt per 31.12.2020: CHF 2'684'719.00.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist im Budget 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 43'500.00 aus. Stand der Reserven Rechnungsausgleich per 31.12.2020: CHF 315'386.00.

Geplante Investitionsprojekte im Budget 2022

Steuerhaushalt	CHF	950'400
Reorganisation und Rollregale Archiv	CHF	118'000
Schulprojekt Friedbühl, Anteil 2022	CHF	405'400
Sanierung und Verbreiterung Aeschlenstrasse, Restkosten	CHF	100'000
Sanierung Ländteweg	CHF	117'000
Strassenunterhalt allgemein	CHF	100'000
Modernisierung Strassenbeleuchtung, Projekt	CHF	60'000
Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach, Planung	CHF	50'000
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	490'000
Sanierung Wasserleitung Ländteweg	CHF	70'000
Wasserleitung Ersatz Aebnit/Schneckenbühl/Sonnenbühl	CHF	120'000
GWP: Neubau Reservoir Burghalde, Planung	CHF	200'000
Leitungssanierungen GWP	CHF	100'000
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	405'000
Sanierung Werkleitung Ländteweg	CHF	75'000
Leitungssanierung GEP	CHF	100'000
Ersatz Pumpwerk Oertli	CHF	80'000
Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung GEP	CHF	100'000
ARA Thunersee, Anteil an Investitionen	CHF	50'000
Total Investitionsvolumen 2022 CHF		1'845'400

Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

Selbstfinanzierung:		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-30'900
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	490'500
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	2'791'500
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	- 265'200
Wertberichtigungen Darlehen VV	CHF	0
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	CHF	21'500
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	41'500
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	CHF	459'500
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF	- 637'400
Selbstfinanzierung	CHF	2'871'000
Nettoinvestitionen:		
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	- 1'845'400
Finanzierungsergebnis	CHF	+1'025'600
<small>(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)</small>		

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die unveränderte Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.59 Einheiten sei zu genehmigen.
2. Die unveränderte Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes sei zu genehmigen.

3. Das Budget 2022 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 30'900.00 sei zu genehmigen. Der Gesamtaufwandüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Aufwand CHF</i>	<i>Ertrag CHF</i>
Gesamthaushalt	15'720'500	15'689'600
Aufwandüberschuss		30'900
Allgemeiner Haushalt	15'872'100	15'872'100
Ausgeglichenes Ergebnis	0	0
SF Parkhaus / Parkplätze	196'400	245'800
Ertragsüberschuss	49'400	
SF Wasserversorgung	761'300	760'800
Aufwandüberschuss		-500
SF Abwasserentsorgung	835'300	799'000
Aufwandüberschuss		36'300
SF Abfall	388'200	344'700
Aufwandüberschuss		43'500

Diskussion

Blaser Rudolf vermisst im Budget und in der Investitionsrechnung verschiedene Elemente. Unter anderem vermisst er den Liegenschaftsunterhalt, die Einzahlungen in den Liegenschaftserneuerungsfonds sowie den Hochwasserschutz. Er möchte gerne wissen was genau vorgesehen ist, er hat diesbezüglich seit längerem nichts mehr im Budget und der Investitionsrechnung gesehen.

Rothenbühler Edwin erklärt, dass bei den Liegenschaften im Finanzvermögen lediglich der nötigste Unterhalt budgetiert ist, wie z.B. der Ersatz einer kaputten Waschmaschine oder eines Geschirrspülers. Er erwähnt, dass solange bezüglich dem Schulhaus Friedbühl noch keine absolute Sicherheit über das weitere Vorgehen besteht, bei den Liegenschaften nur das nötigste vorgenommen wird und somit keine grösseren Ausgaben bzw. Investitionen vorgesehen sind. Bezüglich dem Hochwasserschutz konnte das bisherige Projekt nicht überzeugen. Das Projekt ist zu teuer und bringt nicht den gewünschten Nutzen. Deshalb ist im Jahr 2022 eine Investition von CHF 50'000.00 für die Planung der Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach vorgesehen. Der Gemeinderat wird ein neues Projekt ausarbeiten und die Bevölkerung zu gegebener Zeit informieren. Solange jedoch das alte Projekt noch nicht abgeschlossen ist, bleibt dieses noch im Investitionsplan vorhanden.

Gafner Bruno dankt *Rothenbühler Edwin* für die gute Präsentation und die Ausführungen zum Budget. Er ist sich sicher, dass finanzpolitisch alles korrekt ist. Abstimmungspolitisch findet er das Budget in Bezug auf das Turmhaus jedoch nicht sehr gut. Er möchte wissen, warum der Gemeinderat in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung darauf verzichtet hat, ausführlich zu begründen, weshalb vom Verkaufserlös des Turmhaus der Buchwert abgezogen wird und lediglich CHF 2'004'800 ins Legat eingebucht werden sollen. Er bittet hierzu den Gemeinderat Stellung zu nehmen.

Tobler Philippe teilt mit, dass der Gemeinderat unter dem Traktandum «Orientierungen» detailliert auf die im Vorfeld zur heutigen Gemeindeversammlung gestellten Fragen durch die Partei «Die Mitte Oberhofen» Stellung nehmen wird.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **widerwillige Zustimmung**
- FDP **Ja**
Bei der Frage der Budgetierung des Nettoerlöses des Turmhausverkaufs unterstützt die FDP die Alimentierung des Legats mit rund CHF 2.3 Mio.
- SP -
- SVP **Ja**
- POP **Ja**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 65 zu 1 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Die unveränderte Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.59 Einheiten wird genehmigt.

Die Gemeindeversammlung fasst mit 64 zu 1 Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

2. Die unveränderte Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes wird genehmigt.

Die Gemeindeversammlung fasst mit 61 zu 3 Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

3. Das Budget 2022 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 30'900.00 wird genehmigt. Der Gesamtaufwandüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Aufwand CHF</i>	<i>Ertrag CHF</i>
Gesamthaushalt	15'720'500	15'689'600
Aufwandüberschuss		30'900
Allgemeiner Haushalt	15'872'100	15'872'100
Ausgeglichenes Ergebnis	0	0
SF Parkhaus / Parkplätze	196'400	245'800
Ertragsüberschuss	49'400	
SF Wasserversorgung	761'300	760'800
Aufwandüberschuss		-500
SF Abwasserentsorgung	835'300	799'000
Aufwandüberschuss		36'300
SF Abfall	388'200	344'700
Aufwandüberschuss		43'500

8 200 Finanzplan Kenntnisnahme Finanzplan 2021 - 2026

Bericht

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung des ordentlichen Aufwands und Ertrags, sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan ist das wichtigste strategische Analyse- und Steuerungsinstrument des Gemeinderats und bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten 5 Jahren.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzplan 2021 – 2026 wurde – auch aufgrund der Empfehlung vom 8. September 2021 der vorberatenden Finanzkommission – vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. September 2021 genehmigt.

Grundlagen für die Finanzplanung 2021 bis 2026

- Jahresrechnung 2020
- Budget 2021 und Budget 2022
- aktualisiertes Investitionsprogramm 2021 - 2026
- den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Annahmen und Einflussfaktoren für die Finanzplanung 2021 bis 2026

- Steueranlage 1.59 (seit 01.01.2021)
- Liegenschaftssteuer 1.0 ‰ (seit 01.01.2021)
- Spezialfinanzierungen: unveränderte Gebührenansätze
- Einlage von 100 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Einlage von 62 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Personalaufwand von +1.0 % pro Jahr in den Jahren 2022 bis 2026
- Sachaufwand Durchschnitt +0.75 % über die Jahre 2022 bis 2026
- Moderate Entwicklung Wohnbevölkerung
- Zinssätze für neues Fremdkapital von 0.5 – 1.00 %
- Abschreibungsdauer von 10 Jahren für das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 (beim Übergang von HRM1 zu HRM2). Lineare Abschreibungen gemäss HRM2 bei neuen Investitionen.
- Auflösung Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen gemäss Art. 85a der Gemeindeverordnung (ehemals Elektrizitätsanlage Oberhofen) ab 2019 innert 16 Jahren. Der jährliche Anteil entspricht CHF 148'900.00. Die Auflösung ist nicht liquiditätswirksam, das heisst es entstehen keine zusätzlichen flüssigen Mittel.
- Auflösung der Neubewertungsreserve innerhalb von 5 Jahren ab 2021 mit einer jährlichen Entnahme von CHF 170'600. Im Jahr 2022 zusätzliche Entnahme von CHF 275'900.00 infolge Verkauf Turmhaus (Liegenschaften Finanzvermögen).
- Ab dem Jahr 2023 ist die Aufnahme von neuem zinspflichtigem Fremdkapital gestützt auf die Investitionsplanung nötig. Der Fremdmittelbedarf beträgt per Ende Prognose rund CHF 8.8 Millionen.
- Die Prognosen der Steuereinnahmen beruhen auf den Erträgen in der Jahresrechnung 2020 und früher, der Hochrechnung der Steuern für das Jahr 2021 und den kantonalen Empfehlungen.

Investitionsprogramm

Beträge in CHF 1'000

Investitionen	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Steuerfinanziert	842	950	8'211	4'460	460	710
SF Abwasser	411	405	431	404	318	1'791
SF Wasser	-	490	1'530	1'479	300	1'080
Total	1'253	1'845	10'172	6'343	1'078	3'581

Das Investitionsprogramm 2021 – 2026 wurde am 25. August 2021 durch den Gemeinderat genehmigt. Dieses dient als Basis für die Berechnung der Kapitalfolgekosten im Finanzplan 2021 – 2026. Details zum Investitionsprogramm sind im detaillierten Finanzplan ersichtlich, welcher auf der Gemeindeverwaltung Oberhofen oder auf der Webseite www.oberhofen.ch eingesehen werden kann.

Ergebnisse Finanzplanung

Spezialfinanzierung Parkplätze/Parkhaus

Beträge in CHF 1'000

	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsergebnisse	52.2	44.2	43.3	42.3	41.2
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	1'265.8	1'310.0	1'353.3	1'395.6	1'436.9

Die positiven Rechnungsergebnisse in den Planjahren werden dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung zugeführt. Das Eigenkapital erhöht sich bis Ende der Planperiode kontinuierlich auf CHF 1'437'000.00.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Beträge in CHF 1'000

	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsergebnisse	-0.4	49.7	46.6	44.0	40.7
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	819.4	869.1	915.7	959.8	1000.4
Vorfinanzierung Werterhalt	2'585.3	2'854.0	3'094.9	3'335.9	3'576.9
Verwaltungsvermögen	1'689.9	3'184.8	4'601.0	4'838.2	5'855.5

Die SF Wasser weist über den Prognosezeitraum durchschnittliche Ertragsüberschüsse von CHF 36'100.00 auf. Das Eigenkapital wird per Ende 2026 einen Bestand von CHF 1'000'400.00 aufweisen. Im Planungszeitraum wird die jährliche Einlage in den Werterhalt weiterhin CHF 333'800.00 (Einlagesatz 100%) betragen. Durch die rege Investitionstätigkeit in den Jahren 2023 bis 2026 erhöht sich das Verwaltungsvermögen per Ende 2026 auf CHF 5.856 Mio., was zu einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 54% führt. Der Kostendeckungsgrad der Erfolgsrechnung beträgt im Schnitt 105%.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Beträge in CHF 1'000

	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsergebnisse	-34.2	4.0	1.4	-1.8	-6.4
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	1'004.4	1'008.4	1'009.7	1'008.0	1'001.5
Vorfinanzierung Werterhalt	3'029.7	3'113.8	3'191.3	3'264.7	3'346.5
Verwaltungsvermögen	1'179.9	1'534.1	1'854.6	2'085.2	3'797.1

Die SF Abwasser weist über den Prognosezeitraum durchschnittlich Aufwandüberschüsse von CHF 7'400.00 auf, welche durch das Eigenkapital mit einem Bestand per 2026 von gut 1 Million aufgefangen werden können. Im Planungszeitraum wird die jährliche Einlage in den Werterhalt CHF 236'400.00 (Einlagesatz 62%) betragen. Das Verwaltungsvermögen beläuft

sich per Ende 2026 auf CHF 3.797 Mio. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt infolge hoher Investitionstätigkeit 37%. Der Kostendeckungsgrad der Erfolgsrechnung beträgt im Schnitt 99%.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Beträge in CHF 1'000

	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsergebnisse	-43.5	-48.6	-51.3	-54.8	-58.4
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	240.8	192.2	140.9	86.0	27.6

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund der Aufwandüberschüsse bis ins Jahr 2026 auf CHF 27'600.00. Investitionen sind im Bereich Spezialfinanzierung Abfallentsorgung in der Planungsperiode keine geplant. Per 01.01.2022 tritt das neue Abfallreglement in Kraft. Falls der Gebührenertrag im Rahmen der Prognose ausfällt, ist mittelfristig eine Gebührenanpassung zu prüfen.

Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)

Beträge in CHF 1'000

	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtinvestitionen	1'845	10'172	6'343	1'078	3'581
Fremdmittelentwicklung	414	2'689	7'614	7'202	9'174
Ergebnisse ER ohne Folgekosten Investitionen	101	193	1'107	1'163	1'353
Investitionsfolgekosten	-128	-144	-697	-750	-778
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-27	49	410	413	575

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen in den Jahren 2022 bis 2026 von durchschnittlich CHF 4.604 Mio. und der daraus resultierenden Folgekosten weist die Erfolgsrechnung in den Planjahren positive Rechnungsergebnisse von durchschnittlich CHF 210'000.00 auf. Die in den Ergebnissen enthaltenen direkten neuen Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) steigen aufgrund der regen Investitionstätigkeit bis 2026 auf CHF 778'000.00 an.

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Beträge in CHF 1'000

	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtinvestitionen	950	8'211	4'460	460	710
Fremdmittelentwicklung	414	2'689	7'614	7'202	9'174
Ergebnisse ER ohne Folgekosten Investitionen	58	63	953	1'014	1'226
Investitionsfolgekosten	-58	-63	-583	-632	-668
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	0	0	370	382	558
Entwicklung Neubewertungsreserve	445	274	104	0	0
Entwicklung Finanzpolitische Reserve	1'341	1'341	1'711	1'711	1'711
Entwicklung Bilanzüberschuss	2'360	2'360	2'360	2'743	3'301
Entwicklung SF Werterhalt Verwaltungsvermögen	3'928	4'281	3'885	3'489	3'093

Im Allgemeinen Haushalt ist geplant, in den Jahren 2022 bis 2026 total CHF 14.79 Mio. zu investieren. Darin enthalten sind auch die Nettokosten von CHF 9.14 Mio. für das Projekt Schulraum Friedbühl (davon befinden sich bereits CHF 0.76 Millionen als Anlage im Bau). Die Rechnungsergebnisse bewegen sich in den Planjahren trotz der ansteigenden Investitionsfolgekosten und der im Jahr 2021 realisierten Steuersenkung im positiven Bereich. Die

Ertragsüberschüsse der Jahre 2022/2023 von durchschnittlich CHF 387'000.00 wurden im Finanzplan als Einlage Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen abgebildet. Ab dem Jahr 2024 werden dieser Vorfinanzierung die Abschreibungen Projekt Friedbühl von jährlich CHF 396'000.00 entnommen. Es ist zu berücksichtigen, dass die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve nach 5 Jahren im Jahr 2025 abgeschlossen sein wird und die temporären Mehrerträge von durchschnittlich CHF 285'000.00 pro Prognosejahr wegfallen werden. Weiter ist zu beachten, dass die finanzpolitische Reserve und der Bilanzüberschuss per Ende 2026 gesamthaft CHF 5 Mio. betragen werden, was gut 9 Steueranlagenteilen entspricht.

Beurteilung / Fazit

Die Finanzplanung 2021 – 2026 zeigt auf, dass die geplanten Investitionen 2022 bis 2026 mit der ab 2021 realisierten Senkung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes tragbar sind. Im Allgemeinen Haushalt werden während der Planungsperiode ausschliesslich Ertragsüberschüsse ausgewiesen, welche jedoch klar auf die Entnahmen aus Auflösung Neubewertungsreserve Finanzvermögen, Auflösung SF Energie Oberhofen und Auflösung Werterhalt Verwaltungsvermögen zurückzuführen sind. Dank der vorhandenen Reserven bei der Finanzpolitischen Reserve, den kumulierten Bilanzüberschüssen und der Spezialfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen verfügt die Einwohnergemeinde Oberhofen über ein angemessenes finanzielles Polster. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen zwar teilweise Aufwandüberschüsse aus, diese können aber durch die vorhandenen Eigenkapitalien aufgefangen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2021 – 2026.

Diskussion

Christener Matthias möchte wissen, ob die Mehrjahresplanung bezüglich der Wasserversorgung Allmend ebenfalls in die Finanzplanung mit eingeflossen ist.

Rothenbühler Edwin übergibt diese Frage an *Stefan Stadler*, welcher über die aktuellen Geschäfte im Baubereich besser vertraut ist.

Nach Konsultation des Finanzplans zusammen mit *Wittwer Iris* teilt *Stadler Stefan* mit, dass die Mehrjahresplanung bezüglich der Wasserversorgung Allmend in der Finanzplanung enthalten ist.

Rothenbühler Edwin informiert die Bevölkerung, dass das detaillierte Budget und der gesamte Finanzplan online auf der Webseite der Gemeinde Oberhofen eingesehen werden kann, falls sich jemand noch vertieft einlesen möchte.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan 2021 – 2026 Kenntnis.

9 538 Wasserversorgung Abrechnung Verpflichtungskredit Riderweg

Bericht

Für den Ersatz der Trinkwasserleitung, der Sauberwasserleitung sowie die Strassensanierung, hat die Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 264'250.00 gesprochen.

Kosten und Finanzierung: Abrechnung

Die Kostenkontrolle wurde mit den Buchungen verglichen und als in Ordnung befunden. Gemäss den beiliegenden Kontoauszügen ergibt sich folgende Abrechnung:

Abrechnung nach Bruttoprinzip:

Abwasserentsorgung:

Budget gemäss Verpflichtungskredit vom 13.05.2019	CHF	118'740.00
Rechnungen Kreditoren Total	CHF	111'544.10
Kreditunterschreitung	CHF	7'195.90

Wasserversorgung:

Budget gemäss Verpflichtungskredit vom 13.05.2019	CHF	108'350.00
Rechnungen Kreditoren Total	CHF	52'617.05
Kreditunterschreitung	CHF	55'732.95

Strassensanierung:

Budget gemäss Verpflichtungskredit vom 13.05.2019	CHF	37'160.00
Rechnungen Kreditoren Total	CHF	42'656.45
Kreditüberschreitung	CHF	5'496.45

Total:

Verpflichtungskredit vom 13.05.2019	CHF	264'250.00
Rechnungen Kreditoren Total	CHF	206'817.60
Kreditunterschreitung	CHF	57'432.40

Begründung der Kreditunterschreitung:

Die Unterschreitung des Verpflichtungskredits um CHF 57'432.40 bedeutet eine Unterschreitung von rund 21.75%. Diese wurde in erster Linie dadurch erreicht, dass die Arbeitsvergabe für die Baumeisterarbeiten deutlich unter dem Betrag des Kostenvoranschlags vergeben werden konnten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 57'432.40 sei zu genehmigen und abzuschliessen.

Diskussion

Gafner Bruno ist sich bewusst, dass die Sanierung der Schulthesserstrasse erst im nächsten Traktandum behandelt wird. Dennoch teilt er seine Freude mit, dass nach der Sanierung der Schulthesserstrasse keine Löcher mehr in der Strasse vorhanden sind. Er hat jedoch festgestellt, dass ca. die Hälfte von den 25 vorhandenen Schachtdeckel in der Strasse rund 2 bis 3 cm tiefer sind als der Asphalt.

Dies führt beim Überfahren der Schachtdeckel jeweils zu unangenehmen Schlägen. Er erwähnt, dass die Sanierung durch die Gemeinde Hilterfingen besser vorgenommen wurde und auf ihrem Gemeindegebiet keine Höhendifferenz zwischen den Schachtdeckeln und dem Asphalt vorhanden ist. Er bittet die Gemeinde diese Thematik zu prüfen und allfällige Verbesserungen vorzunehmen.

Tobler Philippe teilt mit, dass *Frutiger Ulrich* zusammen mit *Oester Martin* eine Lösung bezüglich diesem Problem suchen wird.

Stadler Stefan informiert, dass die Höhendifferenz auf die Energie Oberhofen AG (ENO) zurückzuführen ist. Die Gemeinde hat vor der Sanierung das Gespräch mit der ENO gesucht und darüber diskutiert, ob die Schachtdeckel erhöht werden können. Von der ENO wurde jedoch mitgeteilt, dass diese Schachtdeckel nicht erhöht werden. Für *Stadler Stefan* ist jedoch klar, dass die Höhendifferenz zwischen den Schachtdeckeln und dem Asphalt am oberen Limit ist. Er erwähnt, dass damals die Ausführungskontrolle von Seiten der Gemeinde nicht wahrgenommen wurde.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- SP -
- SVP **Ja**
- POP **Ja**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 57'432.40 wird genehmigt und ist abzuschliessen.

10 40.13 Baugesuche 2019 Abrechnung Verpflichtungskredit Schulthesserstrasse (Strassensanierung und Leitungsnetzersetzung)

Bericht

Für den Ersatz der Trinkwasserleitung, der Mischwasserleitung sowie die Strassensanierung, hat die Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 357'000.00 gesprochen.

Abrechnung

Die Kostenkontrolle wurde mit den Buchungen verglichen. Die Kontrolle ergaben keine Mängel und stimmten überein.

Gemäss den beiliegenden Kontoauszügen ergibt sich folgende Abrechnung:

Abrechnung nach Bruttoprinzip:

Abwasserentsorgung:

Budget gemäss Verpflichtungskredit vom 13.05.2019	CHF	95'300.00
Rechnungen Kreditoren Total	CHF	90'073.70
Kreditunterschreitung	CHF	5'226.30

Wasserversorgung:

Budget gemäss Verpflichtungskredit vom 13.05.2019	CHF	177'400.00
Rechnungen Kreditoren Total	CHF	194'230.15
Kreditüberschreitung	CHF	16'830.15

Strassensanierung:

Budget gemäss Verpflichtungskredit vom 13.05.2019	CHF	84'300.00
Rechnungen Kreditoren Total	CHF	130'194.35
Kreditüberschreitung	CHF	45'894.35

Total:

Verpflichtungskredit vom 13.05.2019	CHF	357'000.00
Rechnungen Kreditoren Total	CHF	414'498.20
Kreditüberschreitung	CHF	57'498.20

Begründung der Kreditüberschreitung:

Die Überschreitung des Verpflichtungskredits um CHF 57'498.20 bedeutet eine Überschreitung von rund 16%.

Folgende unvorhergesehenen Arbeiten und Aufwendungen haben die Kostenüberschreitung verursacht:

- Unvorhergesehene Spitzarbeiten aufgrund grosszügig einbetonierter Werkleitungen.
- Aufwändige Querungen bestehender Werkleitungen.
- Aufwendiger Bauablauf infolge Gewährung der Zufahrten zu den Liegenschaften.
- Grössere Start und Zielgruben bei Berstliningverfahren.
- Massnahmen zum Schutz der Liegenschaften.
- Aufgrund der Bauarbeiten mussten mehr Randabschlüsse als vorgesehen erneuert werden.

Insgesamt konnten die entstandenen Mehraufwendungen nicht vollständig über die Reserve für Unvorhergesehenes abgedeckt werden, was schliesslich zur Kreditüberschreitung geführt hat.

Anmerkung

Die Finanzkommission bemängelt bei diesem Projekt die Kostenüberwachung der Verwaltung. Bei einer Überwachung hätte man frühzeitig die Kostenüberschreitung erkannt und entsprechend reagieren können. Dadurch, dass das Projekt einem externen Bauverwalter übertragen wurde, war die Kontrolle und die Projektüberwachung nicht in Verwaltungshände. Die Kostenüberwachung wird so schwierig und ein reagieren der Verwaltung kaum möglich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Nachkredit von CHF 57'498.20 sei zu genehmigen.
2. Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen und abzuschliessen.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- SP -
- SVP **Ja**
- POP **Ja**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 65 zu 1 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Der Nachkredit von CHF 57'498.20 wird genehmigt.
2. Die Kreditabrechnung wird genehmigt und ist abzuschliessen.

11 54 Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (aufgelöst) Abrechnung Verpflichtungskredit Übernahme Wasserversorgungsgenos- senschaft Oberhofen

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 3. September 2018 wurde mit 119 zu 2 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

1. Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen per 31. Dezember 2018 und Übertrag deren Aufgaben an die Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee per 1. Januar 2019 beinhaltet:
 - 1.1 Genehmigung Übernahmevertrag (Fusionsvertrag) zwischen der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee und der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) beinhaltend die Auflösung des Vertrages vom 11. Juni 1997;
 - 1.2 Genehmigung revidiertes Wasserversorgungsreglement vom 9. September 1996;
 - 1.3 Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00 für den Vollzug (Übernahme von Aktiven und Passiven Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen, Eigentumsübertragung, Auszahlung Anteilscheine, Transaktionskosten);
 - 1.4 Kompetenzerteilung an Gemeinderat, den Beschluss zu vollziehen und weitere dazu erforderliche Verträge abzuschliessen und allfällige bestehende Verträge anzupassen oder zu kündigen.

Es liegt eine Kreditunterschreitung von CHF 11'691.70 vor.

Kredit total	CHF	600'000.00
Ausgaben	CHF	588'308.30
Kreditunterschreitung	CHF	11'691.70

Erwägungen

Die Kreditunterschreitung von rund 1.94 % ist darauf zurückzuführen, dass weniger Rückzahlung für Darlehen erfolgte als angenommen. Die Gesamtrechnung von CHF 588'308.30 liegt unter dem bestehenden Verpflichtungskredit.

Die Mitglieder der Finanzkommission haben die Abrechnung kontrolliert. Die Abrechnung wurde als richtig befunden.

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung (GV) ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. In vorliegendem Fall ist dies die Gemeindeversammlung.

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

			CHF
31.12.2019	Übernahme Anlagen WVGO per 01.01.2019	Wasserfassungen	94'933.00
31.12.2019	Übernahme Anlagen WVGO per 01.01.2019	Aufbereitungsanlagen	14'863.00
31.12.2019	Übernahme Anlagen WVGO per 01.01.2019	Pumpwerke, Druckreduzier- und Messchächte	27'904.00
31.12.2019	Übernahme Anlagen WVGO per 01.01.2019	Reservoir	23'993.00
31.12.2019	Übernahme Anlagen WVGO per 01.01.2019	Transport- und Verteilleitungen, Hydranten	399'669.30
31.12.2019	Übernahme Anlagen WVGO per 01.01.2019	Mess-, Steuerungs-, Fernwirkanlagen	26'946.00
Total			588'308.30

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Kreditabrechnung für die Auflösung der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen, mit einer Kreditunterschreitung von CHF 11'691.70, sei zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

12 50 Schulverband Hilterfingen bis 31.12.2013 Genehmigung neues Organisationsreglement (OgR) Schulverband Hilterfingen

Bericht

Der Schulverband Hilterfingen blickt auf eine über 100-jährige Geschichte zurück. Am Verbandsmodell soll grundsätzlich festgehalten werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden Hilterfingen, Oberhofen und Heiligenschwendi ist gut und soll weiterhin gepflegt werden. Den Gemeinderäten der drei Verbandsgemeinden kommt im Verband eine wichtige Funktion zu, bilden sie doch zusammen das Verbandsparlament.

Sind alle drei Gemeinderäte mit den Anträgen der Schulkommission einverstanden, erfolgt der Beschluss ohne Durchführung einer Delegiertenversammlung. Dieser Mechanismus hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Im Fokus der vorliegenden Reform steht die Einführung einer zusätzlichen Führungsebene, eine Geschäftsleiterin oder ein Geschäftsleiter soll sicherstellen, dass die Schule in den Verbandsgemeinden und bei deren Behörden gut verankert ist und die Schule aus „einer Hand“ geführt wird. Zudem soll das Organisationsreglement einer Totalrevision unterzogen werden, damit verschiedene Fragen geklärt und die Lesbarkeit des Dokuments verbessert werden können.

Vorgehen

Eine Arbeitsgruppe hat an mehreren Sitzungen die Strukturen und die Organisation des Schulverbandes hinterfragt und gewisse Eckwerte bestätigt, andere einer Neuordnung zugeführt. Der Entwurf des totalrevidierten Organisationsreglements und der Entwurf des Schulreglements wurden im Mai/Juni 2021 bei den Verbandsgemeinden einer Vernehmlassung unterzogen, deren Ergebnisse in die Dokumente Eingang gefunden haben. Die Arbeitsgruppe hat in der Folge das Organisationsreglement und das Schulreglement zuhanden der Gemeinderäte und damit der Verbandsgemeinden verabschiedet. Das Schulreglement muss ausschliesslich durch die Delegiertenversammlung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums erlassen werden, das Organisationsreglement OgR endgültig durch die jeweiligen Gemeindeversammlungen. Dem zweiten Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 6. Juli 2021 kann entnommen werden, dass der vorliegende Entwurf des Organisationsreglements rechtmässig, widerspruchsfrei und somit genehmigungsfähig ist.

Behördenstrukturen unverändert

Die Behördenstrukturen bleiben im Grundsatz unverändert. Die Verbandsexekutive (Schulverbandsrat) stellt den drei Gemeinderäten Antrag. Stimmen die Gemeinderäte der drei Verbandsgemeinden dem Antrag zu, ist das Geschäft beschlossen, unter dem Vorbehalt, dass bei referendumsfähigen Geschäften kein Referendum zustande kommt. Stimmt der Gemeinderat einer Verbandsgemeinde nicht zu, treffen sich die drei Gemeinderäte zu einer Delegiertenversammlung, die das Geschäft behandelt und entscheidet. Wichtige Geschäfte sollen nach wie vor in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten liegen (Art. 10 Organisationsreglement).

Einführung einer «Führungsetage»

Kernstück der Reorganisation ist die Einführung der Funktion einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters. Dieser obliegt einerseits die Verbandsführung, andererseits die Führung des Verbandspersonals und die Leitung von Projekten. Diese Stelle soll die Verbandsbehörden kompetent beraten und unterstützen, andererseits die Schulleitungen von zahlreichen Aufgaben entlasten. Die gegenüber heute anfallenden Mehrkosten dürften sich im Bereich von einigen zehntausend Franken jährlich bewegen. Es ist allgemein anerkannt, dass die vom Kanton zugesprochenen Ressourcen für die Schulleitungen nicht ausreichen, um die zahlreichen Herausforderungen der Volksschule zu meistern.

Wichtige Änderungen:

- Initiative und Referendum können von den Stimmberechtigten in Anspruch genommen werden, und zwar für die Geschäfte nach Art. 13 Abs. 1 des Organisationsreglements.
- Die Ausgabenzuständigkeiten werden wie folgt angepasst:
 - Verbandsgemeinden für Ausgaben ab CHF 500'000.00
 - Delegiertenversammlung für Ausgaben zwischen CHF 100'000.00 und CHF 500'000.00
 - Schulverbandsrat (bisher Schulkommission) für Ausgaben bis zu CHF 100'000.00
- Die Schaffung und Aufhebung von Stellen von mehr als 20% liegt neu bei der Delegiertenversammlung (ausser Stellen von Schulleitungen, Lehrpersonen und der Tagesschule).

- Die Eröffnung und Schliessung von Klassen liegt nicht mehr bei der Delegiertenversammlung, sondern beim Schulverbandsrat.
- Der Schulverbandsrat besteht aus 8 (bisher 7) Mitgliedern (4 Hilterfingen, 3 Oberhofen, 1 Heiligenschwendi).
- Der Schulverbandsrat wird von einem Gemeinderatsmitglied aus den Gemeinden Hilterfingen oder Oberhofen präsiert, welchem das Ressort Bildung obliegt. Entsprechendes gilt für das Vizepräsidium (muss der anderen Gemeinde angehören als das Präsidium). Ergibt sich im Präsidium bzw. im Vizepräsidium während der heute laufenden Amtsdauer ein Wechsel, kann für den Rest der Amtsdauer von dieser Vorgabe abgewichen werden.
- Schaffung der Funktion der Geschäftsleiterin / des Geschäftsleiters (Verbandsmanagement, Führung des Verbandspersonals, Projektleitung).
- Erlass eines umfassenden Schulreglements (Schulmodell, Angebote, Personalrecht, Entschädigungen, Gebühren).
- Die Eigentümerinnen der Schulliegenschaften werden mit einem Mietzins abgegolten, der sich nach den Richtlinien der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion bemisst (Pauschale pro Schüler/-in). Die beim Verband anfallenden Kosten werden nach Schülerzahlen auf die Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen verteilt.
- Bei einem Austritt ist eine Kündigungsfrist von 3 Jahren zu beachten (bisher 2 Jahre).

Umfassendes Schulreglement

Die erforderlichen schul- und personalrechtlichen Bestimmungen werden in einem Reglement geregelt, das von der Delegiertenversammlung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums erlassen wird. Die Ausführungsbestimmungen werden mittels Verordnung und im Funktionendiagramm erlassen.

Verfahren

Nach Auswertung der Vernehmlassung wurden die Grundlagen angepasst und der Schulkommission zuhanden der Delegiertenversammlung und der Verbandsgemeinden unterbreitet. Die Verbandsgemeinden beschliessen an den Gemeindeversammlungen im November / Dezember 2021. Die neue Ordnung soll auf den 01.08.2022 in Kraft treten.

Fazit der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, mit dieser Reform den Verband zu stärken und die Verbandsschule in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Die neue Organisation soll eine gute Balance zwischen berechtigter Einflussnahme der Verbandsgemeinden und operativer Autonomie der Verbandsbehörden gewährleisten.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der neuen Reform den Schulverband Hilterfingen in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Er empfiehlt der Versammlung, das totalrevidierte Organisationsreglement wie erläutert zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das totalrevidierte Organisationsreglement des Schulverbands Hilterfingen mit Inkraftsetzung per 01.08.2022 sei zu genehmigen.

Diskussion

Tobler Philippe informiert, dass dieses Geschäft durch die Stimmbevölkerung von Oberhofen nur abgelehnt, zurückgewiesen oder angenommen werden kann. Es können jedoch keine Änderungsanträge zu einzelnen Artikeln im neuen Organisationsreglement gestellt werden. Dies deshalb, weil die Gemeinden Hilterfingen und Heiligenschwendi das vorliegende Reglement bereits genehmigt haben.

Trevisan Peter teilt mit, dass der Schulverband Hilterfingen 15 verschiedene Organisationseinheiten und Gremien hat. Gemäss dem neuen Organisationsreglement ist ein/e Geschäftsleiter/in zu wählen. Der prozentuale Stellenumfang für die Stelle des Geschäftsleiters bzw. der Geschäftsleiterin ist jedoch noch offen und könnte somit zwischen 60 – 100% liegen. Ein/e Geschäftsleiter/in belastet die Rechnung des Schulverbands Hilterfingen mit jährlich ca. CHF 100'000.00, was nicht wenig ist. Da der oder die neue Geschäftsleiter/in die beiden Schulleiterstellen entlasten wird, müssen bei diesen Stellen entsprechende Einsparungen erfolgen. Dies hat auch die Organisation der Gemeindeverwaltung Oberhofen gezeigt, welche aufgrund von schlechten Erfahrungen vom Geschäftsleitermodell zurückgetreten ist. *Trevisan Peter* hat entsprechende Folien vorbereitet, auf welchem er die Organisation des Schulverbands der Bevölkerung aufzeigen könnte.

Tobler Philippe fragt die Stimmberechtigten, ob sie die Folien von *Trevisan Peter* sehen möchten. Die Bevölkerung stimmt grossmehrheitlich dafür, die Folien nicht zu sehen.

Blaser Rudolf möchte wissen, ob der Kostenteiler des Schulverbands Hilterfingen (2/3 Gemeinde Hilterfingen und 1/3 Gemeinde Oberhofen) unverändert bleibt.

Rothenbühler Edwin erklärt, dass an dem neuen Organisationsreglement des Schulverbands Hilterfingen bereits seit über 10 Jahren geübt wird. Mit der neuen Legislatur konnte dieses nun endlich den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden. Der Kostenteiler wird jeweils nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Schulhaus berechnet. Dies bedeutet, dass nach klaren Vorgaben die Kosten für die Mittelstufe, die Oberstufe, den Kindergarten etc. erfasst werden und diese nach dem vorgegebenen Verteilschlüssel auf die Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen aufgeteilt werden. Der bestehende Mietvertrag zwischen der Oberstufenschule und den Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen wird mit dem neuen Reglement aufgelöst, da dieser nicht mehr HRM2 tauglich ist. Neu wird der Eigentümerin des Schulhauses einen Mietzins überwiesen. Zudem soll das Schulhaus Friedbühl aus dem Schulverband genommen werden und im Eigentum der Gemeinden stehen. Somit hat der Schulverband zukünftig keine Liegenschaften mehr und die Gemeinden müssen für die entsprechenden Kredite geradestehen.

Stähli Konrad sieht ein Problem darin, dass der Schulverbandsrat neu aus 8 Mitgliedern besteht. Es kann somit zu einer packt Situation kommen bei dem sich 4 Mitglieder jeweils gegenüberstehen. Er möchte wissen, was dann geschieht.

Tobler Philippe teilt mit, dass bei einer sogenannten Situation ein Stichentscheid durch den oder die Präsident/in des Schulverbandsrat zu fällen ist.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP:
Die FDP weist explizit darauf hin, dass die Schaffung der Funktion «Geschäftsleiter:in» tatsächlich zu einer Stärkung der Führungsetage führen soll. Die geäußerten Bedenken, wonach es sich bei dieser Funktion um einen «zahnlosen Tiger» handelt und damit um eine reine Aufstockung des Personalkörpers, sollten mit der Rekrutierung einer erfahrenen Führungsperson zerstreut werden.
- SP -
- SVP **Ja**
- POP **Nein**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 62 zu 3 Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Das totalrevidierte Organisationsreglement des Schulverbands Hilterfingen mit Inkraftsetzung per 01.08.2022 wird genehmigt.

13 636 Feuerwehr, interkommunale Zusammenarbeit Genehmigung Übertragungsreglement Feuerwehr und Aufhebung Feuerwehrreglement der Gemeinde Oberhofen vom 1. Januar 2001

Bericht

Die Feuerwehr, welche bei Tag und bei Nacht Einsätze zum Wohle der Allgemeinheit leistet, ist in der Gesellschaft stark verwurzelt und geniesst ein hohes Vertrauen. In den letzten Jahren ist im Kanton Bern die Bereitschaft gestiegen, neue Strukturen für die Feuerwehren zu prüfen und auf freiwilliger Basis wirkungsvolle Anpassungen vorzunehmen. Insbesondere ist es das Ziel der Gebäudeversicherung Bern, durch finanzielle Anreize den Zusammenschluss von Feuerwehren zu fördern und zu unterstützen.

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hat für die Feuerwehrorganisationen neue Vorschriften über die minimale Ausrüstung der Feuerwehren und deren Organisation erlassen. Jede Feuerwehrorganisation muss die Mindestanforderungen eigenständig erfüllen. Eine Regelung der Zusammenarbeit und der Nachbarschaftshilfe auf vertraglicher Basis genügt nicht mehr. Die neuen Vorgaben haben zum Ziel, Feuerwehreinsätze entsprechend den internationalen und nationalen Erfahrungen und Erkenntnissen erfolgreich bewältigen zu können.

Projektorganisation

Die bestehenden Strukturen der Feuerwehren sind in der Bevölkerung entsprechend tief verankert. Seit dem Jahr 2000 existiert zwischen den Feuerwehren Oberhofen und Hilterfingen ein Zusammenarbeitsvertrag. Dieser regelt die enge Zusammenarbeit der beiden eigenständigen Feuerwehren. Da ein solcher Vertrag nicht mehr den Anforderungen der GVB entspricht, haben sich die Offiziere der beiden Feuerwehren entschieden, einen Zusammenschluss anzustreben.

Die Gemeinderäte von Hilterfingen und Oberhofen beschlossen eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Entscheidungsgrundlagen für einen Zusammenschluss der Feuerwehren von Hilterfingen und Oberhofen zu erarbeiten hat.

Insbesondere hatte die Arbeitsgruppe «Zusammenschluss Feuerwehren» das Ziel, die personellen, materiellen und finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen, geeignete organisatorische Massnahmen festzulegen, die Auswirkungen auf Reglemente und Verordnungen darzulegen.

Zur Erarbeitung des Zusammenschlusses wurde eine ausgewogene Arbeitsgruppe, bestehend aus je vier Offizieren der Feuerwehren Oberhofen und Hilterfingen, zusammengestellt:

- Hptm Stefan Bünzli, Vorsitz (FW Oberhofen)
- Hptm Adrian Stähli, Stv. Vorsitz und Sekretariat (FW Hilterfingen)
- Oblt Samuel Frutiger, Personalplanung (FW Oberhofen)
- Oblt Christian Hirschi, Einsatzplanung (FW Hilterfingen)
- Oblt Patrick Hurst, Ausbildung (FW Hilterfingen)
- Lt Adrian Aebersold, Atemschutz (FW Oberhofen)
- Lt Sven Nielsen, Material (FW Hilterfingen)
- Lt Andreas Schmutz, ICT (FW Oberhofen)

Im weiteren Verlauf der Arbeiten zum Zusammenschluss der Feuerwehren wurden die Gemeinderatsvertreter Ressort Sicherheit und der Kreisfeuerwehrinspektor (KFI) der GVB in die Arbeitsgruppe integriert.

Warum ist eine eigenständige Feuerwehr mittelfristig kaum mehr möglich und wird ein Zusammenschluss vorgeschlagen?

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass durch die sinkenden Personalbestände und den gleichzeitig steigenden Anforderungen der GVB der Aufwand in allen Belangen in den einzelnen Feuerwehren stetig zunimmt. Das Milizsystem gelangt langsam an seine Grenzen. Aus diesen Gründen ist es naheliegend, einen Zusammenschluss anzustreben, damit Synergien genutzt, Standards harmonisiert und auch nachhaltig Kosten gesenkt werden können. Der Auftrag der Feuerwehr gegenüber der Bevölkerung bleibt dabei unverändert.

Die Beurteilung eines Zusammenschlusses der Feuerwehren von Hilterfingen und Oberhofen zeigt folgendes auf:

Vorteile

- Einheitlich ausgerüstete und ausgebildete Formationen mit dezentralen Standorten
- Optimierung der Tagesverfügbarkeit
- Einsatzerfahrung erhöht Motivation
- Besseres Kosten-/Nutzenverhältnis, Kosten werden nachhaltig gesenkt
- Ein Kommando und eine Administration notwendig
- Synergie und Reduktion bei den benötigten Kaderfunktionen
- Einheitliche Aus- und Weiterbildung und Einsatztaktik

Nachteile

- Lokales Know-how bzw. Ortskenntnisse reduzieren sich
- Ablösung der vollen Gemeindeautonomie durch Teilautonomie bezüglich Finanzen und ausgebauter Mitsprache in der neuen Organisation

Die Arbeitsgruppe «Zusammenschluss Feuerwehren» kommt aufgrund der umfangreichen Abklärungen zum Ergebnis, dass mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren von Oberhofen und Hilterfingen die von der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) geforderten Mindestanforderungen erfüllt werden können und dies für beide Gemeinden einen längerfristigen und nachhaltigen Nutzen generiert.

Welche finanziellen Folgen hat der Zusammenschluss mit der Feuerwehr Hilterfingen?

Die Feuerwehr ist eine Spezialfinanzierung. Das heisst: Die Finanzierung erfolgt über Ersatzabgaben sowie Beiträge und Subventionen. Die Gemeinde Hilterfingen führt für das Feuerwehrwesen eine zweiseitige Spezialfinanzierung mit Vollkostenrechnung. Sämtliche Aufwendungen und Erträge werden somit in die Feuerwehrrechnung integriert. Oberhofen führt für das Feuerwehrwesen eine einseitige Spezialfinanzierung. Es ist eine zweiseitige Spezialfinanzierung (gebührenfinanzierte SF) anstelle einer Einseitigen einzuführen, da dies in der Sitzgemeinde bereits heute so ist.

IST-Situation (Gemeindesteuerbetrag) in Oberhofen: Nach dem Feuerwehrreglement vom 1. Januar 2001 beläuft sich die Ersatzabgabe zwischen 5 und 10% des Gemeindesteuerbetrages (Art. 16). Die Abgabe beträgt mindestens CHF 50.00 und maximal CHF 400.00. Der Regierungsrat hat ab 2013 einen Höchstbetrag von CHF 450.00 festgelegt. Im Weiteren wird die Ersatzabgabe von Personen zwischen dem 19. und 52. Altersjahr erhoben. Nach dem Zusammenschluss wird die Gemeinde Oberhofen nach dem Ansatz von Hilterfingen die Ersatzabgaben auf ihrem Gemeindegebiet einziehen. Die bezogenen Abgaben leitet Oberhofen dann an Hilterfingen weiter. Soll-Situation (einfache Steuer): Die Gemeinde Hilterfingen bezieht Feuerwehrpflichtersatzabgaben zwischen 10 bis 40% der einfachen Steuer. Das Maximum beläuft sich auf CHF 450.00. Die Ersatzabgabe wird von Personen zwischen dem 19. und 50. Altersjahr bezogen.

Die Kosten für die Ersatzabgabepflichtigen werden marginal steigen. Demgegenüber fallen jedoch 2 Jahre für die Feuerwehrpflicht und zur Leistung von Ersatzabgaben weg. Zudem müssten die Ersatzabgaben auch erhöht werden, wenn die Feuerwehr Oberhofen selbständig bleibt, da in den nächsten Jahren grössere Investitionen, wie die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs, anstehen würden. Bei einer zusammengeschlossenen Feuerwehr reicht ein Tanklöschfahrzeug aus. Die GVB unterstützt den Zusammenschluss mit rund CHF 261'000.00. Der von Oberhofen ausgelöste Anteil beträgt rund CHF 130'500.00.

Wie sieht die Feuerwehrorganisation nach dem Zusammenschluss aus?

Die neue Feuerwehr deckt ein Gebiet von rund 5,6 km² mit rund 6'500 Einwohnerinnen und Einwohner ab. Das neue Korps soll aus ca. 60 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) bestehen. Es sind drei Formationen, bzw. Züge vorgesehen. Das Magazin in Oberhofen wird möglichst sinnvoll in die neue Organisation einbezogen.

Für die neue Struktur der Feuerwehr wurde ein Organigramm erarbeitet. Dieses ist im Anhang der Botschaft beigelegt. Die neue Organisation sieht wie folgt aus:

- 1 Kommandant
- 2 Stv. Kommandanten
- 3 Züge
- 1 Chef Administration
- 1 Chef Material

Die neue Feuerwehrkommission setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen:

- 1 Gemeinderat Sitzgemeinde (Vorsitz)
- 1 Gemeinderat Anschlussgemeinde
- 1 Kommandant
- 2 Stv. Kommandanten
- 1 Chef Administration
- 1 Chef Material

Wieso muss ein Reglement für die Aufgabenübertragung beschlossen werden und was enthält dieses Reglement?

Die Projektgruppe hat sich aus folgenden Gründen für die Ausarbeitung des Vertragsmodells (Sitzgemeindemodell) entschieden: Die Zusammenarbeit baut auf bestehenden Strukturen auf und somit ist kein Aufbau einer neuen Organisation nötig. Infolge Synergienutzungen sind tiefere Kosten zu erwarten. Anpassungen an zukünftige Veränderungen können einfacher erfolgen. Das Sitzgemeindemodell hat zur Folge, dass sich die Einwohnergemeinde Oberhofen (Anschlussgemeinde) im Bereich der Feuerwehr der Einwohnergemeinde Hilterfingen (Sitzgemeinde) anschliesst. Die Finanzierung der Feuerwehr richtet sich nach dem Feuerwehrreglement der Sitzgemeinde.

Die Kosten der Feuerwehr (Vollkosten) werden durch die Abgeltung der Vertragsgemeinde, Gebühren, Rückerstattungen von Einsatzkosten, Entschädigung für geleistete Nachbarhilfe und weiterer Beiträge gedeckt.

Die Berechnung der Abgeltung erfolgt jährlich auf der Basis der Vollkosten. Im Weiteren schuldet die Sitzgemeinde der Anschlussgemeinde einen vertraglich festzulegenden Mietzins für die Immobilien. Die Höhe der Feuerwehersatzabgabe wird durch die Sitzgemeinde festgelegt. Mit dem geplanten Sitzgemeindemodell wird die Gemeinde Oberhofen das Feuerwehrreglement von der Gemeinde Hilterfingen übernehmen.

Mit dem Aufgabenübertragungsreglement überträgt Oberhofen den Bereich Feuerwehr vollumfänglich der Gemeinde Hilterfingen. Die Einzelheiten werden in einem Anschlussvertrag geregelt. Die Kompetenz für den Vertragsabschluss liegt beim Gemeinderat. Im Feuerwehrbereich wird künftig das kommunale Recht der Gemeinde Hilterfingen gelten. Das Feuerwehrreglement der Gemeinde Oberhofen wird aufgehoben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Feuerwehrreglement der Gemeinde Oberhofen vom 01.01.2001 sei per 31.12.2022 aufzuheben.
2. Dem Anschluss an die Feuerwehr Hilterfingen sei zuzustimmen.
3. Das vorliegende neue Reglement betreffend die Aufgabenübertragung Feuerwehr mit der Inkraftsetzung per 01.01.2023 sei zu genehmigen.

Diskussion

Blaser Rudolf hält fest, dass er nicht gegen das neue Reglement ist. Er möchte jedoch wissen, was mit den Gerätschaften inkl. Fahrzeugen der Feuerwehr Oberhofen geschehen wird. Zudem möchte er in Erfahrung bringen, wie der Platz verrechnet wird, wo die Feuerwehr Oberhofen bis jetzt ihren Standort hat und wie der Verteilschlüssel der wiederkehrenden Kosten vorgenommen wird.

Frutiger Rolf informiert, dass sämtliche Gerätschaften inkl. Fahrzeuge zum Nulltarif an die neue Feuerwehr Hilterfingen und Oberhofen übergehen. Wenn das alte Magazin in Oberhofen benutzt werden sollte, wird hierfür ein Mietzins verrechnet. Einen Verteilschlüssel wird es nicht direkt geben, da die Gemeinde Oberhofen ihren Beitrag mit der eingezogenen Feuerwehersatzabgabe bezahlen wird.

Blaser Rudolf dankt für die Antwort von *Frutiger Rolf*, möchte jedoch wissen, ob die Gemeinde Oberhofen weniger bezahlen muss an die Feuerwehr Hilterfingen und Oberhofen als die Gemeinde Hilterfingen.

Frutiger Rolf teilt mit, dass die Kostenverteilung keine Rolle spielen wird. Es werden die gesamten Einnahmen aus der Feuerwehersatzabgabe der Gemeinde Hilterfingen überwiesen. Mit der Überweisung der Feuerwehersatzabgabe ist alles abgegolten.

Stähli Konrad findet es einen «Chabis» was hier vorgebracht wird. Er argumentiert, dass nun in Thun beschlossen wurde, dass sie die Bevölkerung zukünftig nur noch mit 30 km/h fahren lassen und die Stausituation sei weiterhin ein Problem. Er fragt sich, wie die Feuerwehr unter diesen Umständen noch in einem akzeptablen Zeitraum bei einem Einsatz nach Oberhofen gelangen soll. *Konrad Stähli* kommt die Fusion der beiden Feuerwehren vor, wie wenn ein Igel mit einer Schlange gekreuzt wird. Daraus kann nur ein Stacheldraht resultieren. Er fragt sich, warum die zuständigen Personen nicht im Stande sind, mit den richtigen Personen zu verhandeln. Seine Meinung ist, dass es besser gewesen wäre mit der Feuerwehr Sigriswil über eine Fusion zu verhandeln.

Christener Matthias will auf die Äusserungen von *Stähli Konrad* eine Antwort geben. Es sind an der heutigen Gemeindeversammlung Männer aus Hilterfingen zu Gast. Diese als Schlange zu bezeichnen ist nicht richtig. *Christener Matthias* erwähnt, dass auch er in Oberhofen zu Hause ist und auch hier arbeitet. Es findet ein reger Austausch zwischen den Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen statt und es wird oft einander geholfen. Zudem wurde mit der Feuerwehr Sigriswil das Gespräch bezüglich einer möglichen Fusion aufgenommen. Es wurde jedoch erkannt, dass in Sigriswil kein Bedarf für eine Zusammenarbeit besteht.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- SP -
- SVP **Ja**
- POP **Ja**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 64 zu 2 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Das Feuerwehreglement der Gemeinde Oberhofen vom 01.01.2001 ist per 31.12.2022 aufzuheben.

Die Gemeindeversammlung fasst mit 64 zu 2 Stimmen folgenden Beschluss:

2. Dem Anschluss an die Feuerwehr Hilterfingen wird zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung fasst mit 64 zu 2 Stimmen folgenden Beschluss:

3. Das vorliegende neue Reglement betreffend die Aufgabenübertragung Feuerwehr mit der Inkraftsetzung per 01.01.2023 wird genehmigt.

14 40.15 Baugesuche 2021

Kreditantrag ENO für die Modernisierung der öffentliche Beleuchtung

Bericht

Immer mehr Gemeinden modernisieren ihre Beleuchtungsanlagen. Meist werden Natriumdampfleuchten durch LED-Leuchten ersetzt. Heute wird die Beleuchtung für die Bürgerinnen und Bürger immer mehr zum Thema. Nachts fühlt man sich nur mit Licht sicher. Die Berichte zu Unglücksfällen und Verbrechen bestärken das Gefühl der Unsicherheit.

Kaum hörbare Autos, schnelle E-Bikes und ein dichtes Verkehrsaufkommen erschweren es den Verkehrsteilnehmern, vor allem bei schlechtem Wetter, eventuelle Gefahren rechtzeitig zu erkennen.

In letzter Zeit häufen sich die Störungen an den bestehenden Anlagen in Oberhofen. Die Beschaffung von Ersatzteilen erweist sich als schwierig. Der Einsatz neuer Technologien reduziert die Instandhaltungs- und Betriebskosten beträchtlich, jährlich können CHF 10'000.00 eingespart werden.

Die Beleuchtung von Strassen benötigt in der Schweiz pro Jahr rund 410 Millionen kWh Strom. Dies entspricht etwa 0,7 Prozent des Gesamtelektrizitätsverbrauchs. Dieser Prozentsatz mag tief erscheinen, doch die Stromkosten für die Strassenbeleuchtung belaufen sich jährlich auf rund CHF 70 Mio. Mit dem Einsatz einer effizienten Beleuchtung kann der Energieverbrauch um bis zu drei Viertel gesenkt werden. Da die Stromrechnung für die öffentliche Beleuchtung meist von der Gemeinde, dem Kanton oder dem Bund beglichen wird, entlasten diese Einsparungen auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Beim Bau neuer Strassenbeleuchtungen wird heute fast ausschliesslich auf LED gesetzt. Bei der Erneuerung bestehender Installationen ist der Anteil mit etwa 85% ebenfalls sehr hoch. Dies hat damit zu tun, dass LED-Leuchten gegenüber anderen Leuchten viele Vorteile aufweisen.

Vorteile und Risiken von LED

LED – die wichtigsten Vorteile

- Sehr hohe Lichtausbeute und damit Energieeffizienz
- Sehr lange Lebensdauer
- Weisses Licht mit guter Farbwiedergabe
- Gerichtetes Licht, dadurch gute Lichtlenkung und wenig Streuverluste
- Sofortiges Einschalten
- Dimmbar, steuerbar, schaltfest
- Durch die Dimmung verringert sich die Lichtausbeute nicht

LED – die Risiken

- Austauschbarkeit und künftige Verfügbarkeit der Komponenten nicht garantiert
- Produkte mit mangelhafter Wärmeabfuhr haben eine verkürzte Lebensdauer
- Fehlende Erfahrungswerte bezüglich Alterung

Projektbeschreibung

Anfang 2018 wurde durch die ENO ein Grobkonzept zur Sanierung der öffentlichen Beleuchtung an die BKW in Auftrag gegeben. Die Kosten betragen rund CHF 10'000.00 und umfasste u.a. folgendes Mengengerüst:

Mengengerüst

- 13 % **ca. 43 Stück** sind LED-Leuchten nach modernem Standard und wurden ab 2016 verbaut. Leuchtentypen Schröder Ampere und Siteco Streetlight.
- 16% **ca. 52 Stück** wurden mittels LED-Leuchten nach modernem Standard im Jahr 2020 saniert.
- 50% **ca. 169 Stück** der Leuchten sind sanierungsbedürftige Leuchten. Diese wurden im Zeitraum zwischen 1985 und dem Jahr 2000 verbaut. Teilweise sind keine Ersatzteile zu den Leuchten mehr vorhanden. Neben den technischen Strassenleuchten sind hier auch die Antiken Laternenleuchten gemeint.
- 21% **ca. 70 Stück** gelten nicht als typische Strassenleuchten. Es sind Leuchten wie z.B. Antik Leuchten, Poller-, Schiffsarmatur-, Wand-, Fluoreszenzleuchten, Scheinwerfer und unbekannte Leuchten
- 100% **ca. 334 Stück Lichtpunkte** (ohne Lichtpunkte des Kantons Bern)

Dokumentation des OeB-Netzes

- 100% ca. 5% des OeB-Netzes sind heute im NIS (Netzinformationssystem) erfasst. Gemäss den gesetzlichen Anforderungen muss das OeB-Netz vollständig erfasst sein.
- 100% ca. 80% der OeB Lichtpunkte sind im luxBKW erfasst. Die restlichen 20% werden kontinuierlich nacherfasst.

In einem Pilotprojekt an der Schneckenbühlstrasse/Alpenstrasse wurden in enger Zusammenarbeit mit der Infrastrukturkommission erstmals ein Versuch mit LED-Leuchten realisiert und in der Folge im letzten Jahr im Rahmen von Unterhaltsarbeiten weitere solche Leuchten ersetzt. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen mit dieser neuen Technologie, sollen nun sukzessive alle Natriumdampflampen mit der LED-Technologie ersetzt werden.

Der Druck, die öffentlichen Beleuchtungsanlagen zu sanieren, wurde verstärkt, in dem am 31. Mai 2021 das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) eine planmässige Inspektion für die Netzanlagen und die öffentliche Beleuchtung durchführte. Dabei wurden u.a. folgende Punkte überprüft: Organisation, Schema und Planungsunterlagen, Unfallverhütung, Datenerstufung bei der öffentlichen Beleuchtung, Kontrolle und Instandhaltung.

Insbesondere stellte das ESTI fest, dass ein Sicherheitskonzept für die OeB fehlt (bezüglich auf das eigene Verteilnetz der OeB). Mit den steigenden gesetzlichen Anforderungen muss jedes Energieversorgungsunternehmen ein eigenes Sicherheitskonzept auch für die OeB erstellen.

Kosten für die Umrüstung auf LED-Technologie und Dokumentation

A Umrüstung auf LED-Technologie (Ausführung 2021 bis 2026)

	Stückzahlen	Totalkosten
Glühlampen (50+100 Watt)	4	1'000
Kompaktfluoreszenzlampen (23+26 Watt)	33	13'000
Natriumdampfhochdrucklampen (ganze Leuchte)	132	159'000
Spezialleuchten	70	127'000
- Antik Leuchten (Sanieren mit Retrofit-Einsatz)		
- FL, Scheinwerfer, Poller, usw.		

Total Kosten der Umrüstung **300'000**

B Dokumentation und Aufnahme im Netzinformationssystem des OeB-Netzes

Umsetzung gemäss Vorschriften ESTI bis Ende 2022

Total Kosten der Dokumentation **60'000**

Total Kosten der Umrüstung und Dokumentation **360'000**

C Einsparungen

	Stückzahlen	Totalkosten
Instandhaltungen:		
Kein Lampenersatz mehr	334	3'000
Energiekosten:		
35'000 kWh Ersparnis	334	7'000
Total Einsparungen pro Jahr		10'000

D Finanzierung

Die gesamte Infrastruktur der öffentlichen Beleuchtung ist im Besitz der Einwohnergemeinde (Anlageeigentümerin). Im Leistungsauftrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Energie Oberhofen AG (ENO) vom 02.12.2013 ist diese für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung verantwortlich. Die ENO verrechnet ihre diesbezüglichen Aufwendungen 1:1 an die Einwohnergemeinde weiter.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine Investition, welche den gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben der Gemeinde als Anlageeigentümerin zuzuordnen ist. Die ordentliche Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung erfolgt in enger Abstimmung mit der Bauverwaltung und wird in den Vorhaben der Strassensanierungen, welche in den nächsten Jahren ausgeführt werden, planerisch sinnvoll integriert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Für die Modernisierung und Aufnahme des Netzes (Werkleitungspläne) der öffentlichen Beleuchtungen OeB sei ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 360'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Blaser Rudolf fragt sich, wie die Stromersparnis der neuen Beleuchtungsart in der Nacht sichergestellt werden kann. Er möchte wissen, ob die Beleuchtung in der Nacht ganz ausgeschaltet wird oder werden die Lampen nur gedimmt werden. Zudem erwähnt *Blaser Rudolf*, dass in verschiedenen Gemeinden Strassenlaternen mit Bewegungsmeldern ausgestattet sind. Diese werden heller, sobald sich eine Person oder ein Fahrzeug nähert. Er möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht in der Länggasse so etwas zu realisieren, da auf dieser Strasse wenig Verkehr vorhanden ist.

Stadler Stefan erwähnt, dass der angesprochene Leuchtentyp nur auf ein System ausbaufähig ist, welches die Gemeinde Oberhofen nicht hat. Die Stromersparnis wird durch eine fix installierte Dimmung sichergestellt. Bis 22.00 Uhr leisten die Strassenlaternen 100% Leistung. Von 22.00 – 01.00 Uhr leisten diese 50% der Leistung und zwischen 01.00 – 05.00 Uhr noch 30% der Leistung. Ab 05.00 Uhr, bis die Sonne aufgeht, leisten die Strassenlaternen wieder 100% Leistung.

Rothenbühler Edwin ergänzt, dass jede Strassenlaterne separat steuerbar ist. Jedoch kann es durch die separate Ansteuerungen auch zu mehr Reparaturfällen kommen. Wie genau die Steuerung auf dem Gemeindegebiet eingerichtet werden wird, wird noch besprochen.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- SP -
- SVP **Ja**
- POP **Ja**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Für die Modernisierung und Aufnahme des Netzes (Werkleitungspläne) der öffentlichen Beleuchtungen OeB wird ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 360'000.00 bewilligt.

15 37 Gemeindeversammlung Orientierungen

Bericht

Tobler Philippe informiert die Bevölkerung dahingehend, dass die Einsprache zum Neubau Schulhaus Friedbühl zurückgezogen wurde. Am Neubauprojekt kann nun weitergearbeitet werden. Er erwähnt, dass es durch die entstandenen Verzögerungen zu Mehrkosten kommen könnte.

Zudem informiert *Tobler Philippe*, dass die Frutiger AG auf dem Barell-Gut nun ein Projekt nach der alten und aktuell gültigen UeO plant. Die Gemeinde ist bei diesem Projekt jedoch nicht mehr in der Planung und Führung dabei. Das Projekt liegt erst wieder bei der Gemeinde, sobald die Frutiger AG das Baugesuch dafür eingeben wird.

Bezüglich dem Individualverkehr in Richtung Thun teilt *Tobler Philippe* mit, dass dies eine leidende Geschichte ist. Dass es zu viel sein kann, wurde mit seinem Abgang aus dem Verkehrsforum sichtbar. Es ist nun eine Lösung mit einem Massnahmen-Mix vorhanden. Ob dies jedoch das «Ei des Kolumbus» ist, ist noch offen. Er informiert, dass sich jedoch nun auch der Kanton Bern sowie die Eidgenossenschaft eingeschaltet haben. Die Gemeinde wird bezüglich der Stausituation jedoch weiterhin am Ball bleiben.

Weiter informiert *Tobler Philippe*, dass Aufgrund der Corona-Krise die Nationale Impfwache einberufen wurde. Zusammen mit dem Spital Thun findet am Mittwoch, 8. Dezember 2021 ein Impftag in der Halle am Riderbach statt. Auch steht für Personen über 65 Jahre an diesem Datum die Booster-Impfung zur Verfügung.

Die Partei «Die Mitte Oberhofen» hat mit Brief vom 13. November 2021 ihr Erstaunen mitgeteilt, dass gemäss Botschaft vom 15. November 2021 von den CHF 3,4 Mio. Verkaufserlös lediglich CHF 2'004'800 in das Legat Turmhaus eingebucht werden sollen. Die Mitte Oberhofen erachtet dies als nicht korrekt. In der parteiinternen Diskussion zum Budget 2022 ging es deshalb auch darum, ob das Budget 2022 zurückgewiesen werden soll. Dieses Vorgehen erachtet die Mitte Oberhofen jedoch als unverhältnismässig. Unbestritten ist jedoch, dass es viele offene Fragen gibt, auf welche sie als Partei und die Mitgliederinnen und Mitglieder auch als Bürgerinnen und Bürger Antworten verlangen.

Die Fragen im Brief werden jeweils durch *Tobler Philippe* vorgelesen.

Warum verzichtet der Gemeinderat darauf, in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 15. November 2021 ausführlich zu begründen, weshalb vom Verkaufserlös der Buchwert abgezogen wird und lediglich CHF 2'004'800 ins Legat eingebucht werden sollen?

Rothenbühler Edwin teilt mit, dass die Gemeinde Oberhofen am 7. September 2021 einen Besprechungstermin mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) betreffend Verbuchung des Verkaufs des Turmhaus und der Handhabung des Legats vereinbart hat. Dieser Termin wurde durch das AGR kurzfristig aufgrund von Krankheitsabwesenheiten abgesagt und auf den 5. Oktober 2021 verschoben. Zwischen den beiden Terminen musste die Botschaft für die heutige Gemeindeversammlung gedruckt werden. *Rothenbühler Edwin* erklärt, dass ins Legat Turmhaus nicht CHF 2'004'800 eingelegt werden, sondern gemäss den Weisungen des AGR CHF 2'288'666 minus Notariatskosten. Die Notariatskosten wurden noch nicht fakturiert. Bereits an der Parteipräsidentenkonferenz vom 4. November 2021 habe er die Buchungen detailliert aufgezeichnet und erläutert.

In der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 steht: Der Verkaufserlös darf nicht für allgemeine Aufgaben des Gemeindehaushaltes verwendet und verbraucht werden. Ist es juristisch korrekt, sich nicht an den Abstimmungstext zu halten und nur einen Teil des Verkaufserlöses ins Legat zu legen? Wird hier nicht dem Prinzip, dass Staatliche Organe und Private nach Treu und Glauben zu handeln haben verstossen?

Rothenbühler Edwin erklärt, dass die Botschaft für die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 zum Verkauf des Turmhauses durch den Gemeinderat und die Verwaltung so formuliert wurde, wie dies damals als richtig beurteilt wurde und so für den Gemeinderat stimmte. Das AGR hat die Gemeinde diesbezüglich an der Sitzung vom 5. Oktober 2021 jedoch anders instruiert. Der Vorwurf, nicht nach Treu und Glauben gehandelt zu haben, bedeutet ins Berndeutsche übersetzt, dass der Gemeinderat das Volk «bschisse» und angelogen habe. Der Gemeinderat ist geschlossen der Überzeugung, dies nicht getan zu haben.

Ist es korrekt, dass an der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2018 ausführlich aufgezeigt und protokolliert worden ist, dass die Gemeinde in der Zeit von 1994 bis 2017 Mieteinnahmen von CHF 1'153'794 erhalten hat und nach Abzug der getätigten Investitionen (1994: CHF 694'401 für Gesamtanierung, 2005: CHF 40'024 Teilsanierung) und laufende Unterhaltskosten von CHF 257'095 ein Überschuss von CHF 162'274 in den allgemeinen Steuerhaushalt geflossen sind? Der heutige Buchwert von netto CHF 1'057'484 (korrigiert um die Neubewertungsreserve CHF 275'876) hätte dadurch auf null abgeschrieben werden können.

Rothenbühler Edwin erläutert, dass es sich bei der zitierten Aufstellung von 1994 – 2017 um eine Auflistung von Einnahmen und Ausgaben des Turmhaus und von der Halle am Riderbach handelt, welche damals durch Herr *Dietrich André* (ehemaliger Verwaltungsmitarbeiter) im Auftrag von Herr *Riedwyl Marc* erstellt wurde. Herr *Dietrich André* hat diese Aufstellung mit E-Mail vom 30. April 2018 übermittelt und im Begleittext erwähnt, dass er die Zahlen ab dem Jahr 2003 aus den Jahresrechnungen habe und die Zahlen aus den Jahren 1994 – 2002 geschätzt habe, da damals eine andere Buchhaltungssoftware im Einsatz war. In der Aufstellung fehlen zudem die Kosten für Versicherungen, Strom, Heiz- und Nebenkosten, anteilige Verwaltungskosten sowie anteilige Fremdkapitalzinsen. Der in der Frage formulierte Hinweis, dass der Buchwert des Turmhaus gemäss dieser Aufstellung auf null hätte abgeschrieben werden können, erweist sich aufgrund fehlerhaften und ungenauen Aufstellungen als unzutreffend. Zudem wäre eine Abschreibung gemäss geltenden Buchhaltungsrichtlinien nach HRM 2 nicht zulässig gewesen, da sich das Turmhaus im Finanzvermögen befindet.

Ist es korrekt, dass das Turmhaus seit mindestens 1949 vermietet worden ist?

Rothenbühler Edwin erläutert, dass das schweizerische Stimmvolk am 6. Juli 1947 das Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) angenommen hat. Anfang 1948 wurden erstmals AHV-Renten ausbezahlt. Dies war der Startschuss der heutigen Sozialgesetze und deren Finanzierung. Ob auch gerade dies eine Neuausrichtung in der Nutzung des Turmhauses nach sich gezogen hatte, kann heute Abend nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Im Vorbericht der Allgemeinen Ortsgutrechnungen aus dem Jahre 1955 ist erwähnt, dass nach der Umbenennung der «Krankenhausbesitzung» in «Turmhausbesitzung» der Wert, damals 1919, bei der Schenkung von CHF 44'850 minus CHF 30'000 Hypothek betragen habe, netto somit CHF 14'850.

Wäre damals der Betrag von CHF 14'850 ins Legat eingelegt worden, war so eigentlich richtig gewesen wäre, und die Gemeinde diesen Betrag bis Ende 2021 mit 5% Zins und Zinseszins aufrechnen würde, ergibt sich ein Betrag von CHF 2'152'955, somit etwas weniger, als die Gemeinde heute korrigierend einlegt. Im selben Protokoll aus dem Jahre 1956 wird ebenfalls erwähnt, dass mit Herr *Dr. Heinrich Weber*, ein Mietvertrag für die Dauer vom 1. November 1952 bis 1. November 1964 mit einer Jahresmiete von CHF 4'200 abgeschlossen worden ist. Somit lässt sich vermuten, dass es hierbei um die erste Vermietung an einen selbständig praktizierenden Arzt handelt.

In der Botschaft zur Urnenabstimmung steht: Eine Möglichkeit der Verwendung wird sein, preiswerte Wohnungen für alte und junge Menschen zu erstellen oder zu erwerben. Ist es richtig, dass ein solches Engagement, welches den Zweckbestimmungen des Legats entspricht, ohne Zustimmung des zuständigen Gemeindeorgans (bis hin zur Urnenabstimmung) nicht möglich ist?

Rothenbühler Edwin definiert, dass das Legat als unselbständige Stiftung keine Rechtspersönlichkeit erlangt. Die volle Kompetenz im Sinne des Reglements hat allein der Gemeinderat. Die Schenkungsurkunde von 1919 bildet bis heute das Reglement. Die von der Gemeinde schriftlich gestellte Frage an das AGR im Vorfeld zur Besprechung vom 5. Oktober 2021 war unter anderem auch, ob die Gemeinde mit dem Geld ein Mehrfamilienhaus mit Alterswohnungen kaufen darf, wurde durch das AGR wie folgt beantwortet: «Dies würde dem ursprünglichen Stiftungszweck widersprechen, zudem erlangt das Legat / die unselbständige Stiftung keine eigene Rechtspersönlichkeit, um einen solchen Kauf überhaupt durchzuführen. Falls eine solche Liegenschaft oder auch eine Liegenschaft mit vergünstigtem Wohnraum käuflich erworben werden soll, ist das immer ein Geschäft, welches über den ordentlichen Gemeindehaushalt zu verbuchen ist und nicht mit dem Legat vermischt werden darf. Dabei sind die kreditrechtlichen Bestimmungen und die Zuständigkeiten zu beachten». Damit sei die Frage der Mitte Oberhofen bereits beantwortet, dass direkt aus dem Legat in seinem Bestand keine solchen Gelder fliessen dürfen, auch nicht als Kredit.

In der Botschaft zum Verkauf des Turmhauses steht, dass nach der Abstimmung der Gemeinderat über die Verwendung des Verkaufserlöses beraten und ein Reglement erarbeiten wird. Wie weit sind die Beratungen und bis wann kann mit einem Reglement gerechnet werden?

Rothenbühler Edwin teilt mit, dass diese Frage zu klären auch Anlass des Treffens mit dem AGR war, damit der Gemeinderat von Beginn an in die richtige Richtung geht und nicht falsch abbiegt. Das AGR hat der Gemeinde geraten, die Zweckbestimmungen der Schenkungsurkunde durch neue Bestimmungen zu ersetzen. Auf der mündlichen Tonspur hat das AGR der Gemeinde mögliche Varianten genannt und ein paar Ideen sowie ihre Meinung abgegeben. Eine Zweckänderung muss durch das AGR bewilligt werden, wenn der ursprüngliche Zweck nicht mehr erfüllbar ist. Das AGR verfügt auf Antrag der Gemeinde die Zweckänderung. Diese ist gemäss Art. 34 Gemeindeverordnung (GV) zu veröffentlichen. Der Gemeinderat kann gestützt auf Art. 92 und Art. 93 GV eine Verordnung mit den neuen Zweckbestimmungen betreffend Legat Turmhaus beschliessen. Das AGR hat die Gemeinde ebenfalls darauf hingewiesen, dass andere Gemeinden bei ähnlichen Gegebenheiten einen Teilverbrauch von z.B. CHF 1 Mio. in die Verordnung aufgenommen haben. Ansonsten bleibt das Kapital im Legat ewig gleich hoch und es sind keine Zuwendungen daraus möglich, ausser dem Zinsertrag. Dieser ist jedoch im Moment null, solange zumindest die Nationalbank an den Minuszinsen festhält. Der Gemeinderat wird voraussichtlich an der übernächsten Sitzung mit der Lesung eines ersten Vorschlages beginnen. Der Gemeinderat wird sich möglicherweise auch darüber beraten, ob er eine Art Vernehmlassung bei den politischen Parteien durchführen will.

16 37 Gemeindeversammlung Verschiedenes

Rüegg Asuroglu Susanne möchte den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre Beobachtung mitteilen. Seit die Aeschlenstrasse saniert und die Signalisationsanlage entfernt wurde, ist ihr aufgefallen, dass die Autos mit teils überhöhter Geschwindigkeit ins Dorf Oberhofen fahren. Sie schlägt vor, dass eine «Smiley-Tafel» aufgestellt wird, damit die Autofahrenden sehen, wie schnell sie unterwegs sind. Zudem bittet sie die Gemeinde, den Bericht zur Lärmemission an der Aeschlenstrasse, welcher vor kurzem erstellt worden ist, nicht in eine Schublade gesteckt wird, sondern möglicherweise Massnahmen vorgenommen werden.

Tobler Philippe teilt mit, dass die Gemeinde dieses Anliegen aufgenommen hat.

Blaser Rudolf meldet sich zu Wort und erwähnt, dass es verschiedene Kapitel in der Gemeinde gibt, welche er nicht gerne hat. Unter anderem sind es die Altlasten und die Pendenzen der Gemeinde Oberhofen, die ihm zu denken geben.

Einerseits bereitet ihm die Wasserversorgung von Oberhofen grosse Besorgnisse. Das Ersatzreservoir «Burghalde» war seit Jahren auf dem Investitionsplan, wurde zwischenzeitlich von diesem entfernt, wieder aufgenommen und wurde nun wieder entfernt. Er erwähnt, dass auch von Seiten des Kantons das Anliegen geäussert wurde, dass ein zweites Standbein für die Wasserversorgung sichergestellt werden muss. Die Wasserversorgung ist somit mit der von Sigriswil oder von Thun zu verbinden. Er möchte wissen, wie weit die Gemeinde diesbezüglich ist. Zudem würde er es begrüßen, wenn die Bevölkerung an der nächsten Gemeindeversammlung informiert wird.

Blaser Rudolf erwähnt zudem, dass in der Länggasse in Oberhofen ein Teil der Strasse aus Kopfsteinpflaster saniert wurde. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Sanierung weitergeführt wird. Jedoch sind die entsprechenden Arbeiten nicht im Budget ersichtlich. Er bittet deshalb die Gemeinde, dass diese Sanierung der Strasse demnächst zu vollenden ist.

Ferner teilt *Blaser Rudolf* mit, dass bereits vor mehreren Jahren die Parzelle «Wendelsee» verkauft wurde. Bis heute hat er jedoch nie eine entsprechende Abrechnung gesehen. Er bittet, dass die genannte Abrechnung vorgenommen wird.

Weiter erwähnt *Blaser Rudolf*, dass die Decke der Zivilschutzanlage undicht ist. Er bittet, dass die nötigen Arbeiten vorgenommen werden, damit diese nicht weiter leckt.

Ein weiteres Anliegen von *Blaser Rudolf* sind die Liegenschaften der Gemeinde Oberhofen. Für die Sanierung des Schössli war ein Projekt mit verschiedenen Massnahmen vorgesehen. Unter anderem sollte eine neue Heizung sowie eine neue Küche eingebaut werden. Von diesem Projekt wurde jedoch nichts mehr erwähnt. Ihm scheint, dass dieses Projekt totgeschwiegen wird.

Er möchte wissen, ob sanierungstechnisch etwas vorgenommen wurde. Die Liegenschaften der Gemeinde sollten unbedingt unterhalten werden. Hierfür ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Geld in die Finger nehmen muss. Bezüglich den Liegenschaften erwähnt *Blaser Rudolf* ebenfalls, dass das Gebäude an der Alpenstrasse 1 dringend eine Sanierung der Fenster, der Heizung und des Dachs benötigt.

Für *Blaser Rudolf* wäre es ebenfalls sinnvoll, wenn der Gemeindepräsident die Frutiger AG kontaktiert zwecks Erweiterung der Wohnbaugenossenschaft.

Bezüglich der Energie Oberhofen AG erwähnt *Blaser Rudolf*, dass die Gemeinde Aktionärin ist und somit auch alle Einwohnerinnen und Einwohner von Oberhofen. Die Bevölkerung wird durch den Gemeinderat im Verwaltungsrat der Energie Oberhofen AG vertreten. Er teilt mit, dass die Solaranlage auf der Halle am Riderbach gut funktioniert und allenfalls erweitert werden könnte. Für die Erweiterung der Solaranlage unterbreitet er den Vorschlag, dass auf dem Grundstück der Allmend geprüft werden könnte, ob eine 300 bis 400 Quadratmeter grosse Solaranlage erstellt werden könnte.

Tobler Philippe dankt für die Aussagen von *Blaser Rudolf* und teilt mit, dass die Gemeinde seine Anliegen aufgenommen hat und ihm eine entsprechende Antwort geben wird.

Hauenstein Hans-Peter bedankt sich für die Ausführungen zu den Fragen der Partei «Die Mitte Oberhofen» unter dem Traktandum Orientierungen. Er möchte wissen, warum die Fragen jedoch im Traktandum Orientierungen behandelt wurden und nicht unter dem Traktandum Budget. Zudem ist er mit den Antworten des Gemeinderates nicht einverstanden.

Für ihn wäre es angebracht gewesen, wenn der Gemeinderat in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung hingewiesen hätte, dass er sich in Bezug auf die Einlage in das Legat Turmhaus nicht sicher ist.

Tobler Philippe antwortet, dass die Fragen unter dem Traktandum Orientierungen behandelt wurden, da er dies so gewünscht hat. Falls es der «Die Mitte Oberhofen» wichtig gewesen wäre, dass die Fragen unter dem Traktandum Budget behandelt werden, hätte er einen entsprechenden Antrag erwartet.

Rothenbühler Edwin teilt mit, dass die Kommunikation sehr schwierig ist, vor allem dann, wenn das Gegenüber nicht zuhören möchte. Er erwähnt, dass die Gemeinderatsmitglieder durch die Bevölkerung gewählt wurden und keinen Kurs oder Weiterbildung diesbezüglich besucht haben. Er appelliert, dass wenn jemand mit dem Gemeinderat nicht einverstanden ist, sich doch bei den nächsten Gemeinderatswahlen selbst zur Wahl stellen kann – danach sieht manches anders aus.

Stähli Konrad erwähnt, dass an der Urnenabstimmung das Neubauprojekt des Schulhauses Friedbühl durch die Bevölkerung angenommen wurde. Er will diesbezüglich im Nachhinein noch etwas mitteilen. Nach seiner Meinung wäre es besser gewesen, das alte Schulhaus abzureissen und ein neues Schulhaus in Hünibach zu erstellen. Somit hätte sichergestellt werden können, dass die Kinder die Unterrichtsfächer in verschiedenen Stufen besuchen können. Zudem wäre eine bessere Förderung der Kinder möglich gewesen.

Betreffend der Verbuchung Legat Turmhaus erwähnt *Stähli Konrad*, dass die Schuld jeweils dem anderen zugeschoben wird. Wenn Einer sagt «du bist schuld», sagt der Andere «das Gesetz ist so» und der Nächste sagt «das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat es anders bestätigt». Heute werden Gesetze geschrieben und keiner ist schuld, falls einmal etwas daneben geht. Er erklärt, dass Wilhelm Tell den Fehler gemacht hat, dass er Gessler erschossen hat. Die Gemeinde Oberhofen hat die Baukommission, auf kantonaler Ebene befindet sich das AGR und auf nationaler Ebene befindet sich der Nationalrat und jedes Gremium hat seine eigenen kleinen Kompetenzen. Jedoch plagen sich die kleinen Kompetenzen untereinander.

Durch diese Querung von Kompetenzen haben wir in der Schweiz ein Problem und das Problem wird bedauerlicherweise nicht besser, sondern verschlechtert sich zusehends. Durch dieses Problem ist es schwierig kompetente Gemeinderäte, Nationalräte usw. zu finden, da niemand mehr den Kopf hinhalten möchte.

Bieri Martha informiert die Bevölkerung, dass das traditionelle Neujahrsapéro nach einem Jahr Unterbruch nun endlich wieder am 1. Januar 2022 stattfinden wird. Aufgrund von Covid-19 findet das Neujahrsapéro vor dem Schlössli statt. Für die Teilnehmenden wird eine warme Mahlzeit sowie ein warmes Getränk organisiert.

Tobler Philippe möchte sich bei der Gemeindeverwaltung für Ihre Arbeit im Jahr 2021 bedanken und bittet Saskia Niggli, Gemeindeschreiberin, Iris Wittwer, Finanzverwalterin und Martin Oester, Bauverwalter nach vorne und übergibt den Abteilungsleitern ein Präsent für die unermüdlichen Leistungen im Jahr 2021.

Zudem bittet *Tobler Philippe Jakob Michael* nach vorne. Er informiert, dass *Jakob Michael* im Oktober 2021 seine Arbeit als Bauverwalter-Stv. aufgenommen hat und die Bauverwaltung bereits tatkräftig unterstützt. *Tobler Philippe* übergibt auch *Jakob Michael* ein Geschenk, welches er mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung teilen kann.

Tobler Philippe bedankt sich bei allen Teilnehmenden und schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr